Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

26/1970 Erscheint wöchentlich 2. Juli 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Die Frau und die kirchlichen Dienstämter

Wenn auch die am holländischen Pastoralkonzil erklungenen Rufe nach der Zulassung von Frauen zur Priesterweihe verständliches Aufsehen erregt haben, so haben sie doch keine neuen Probleme aufgeworfen, sondern nur dargetan, wie dringlich diese Frage ist. Seit Beginn dieses Jahrhunderts hat man sich vor allem auf protestantischer Seite und sodann auch in katholischen Kreisen immer angelegentlicher mit diesem Problem befasst. Den Anstoss dazu scheint nicht so sehr der heutige Mangel an Berufungen von Männern zur Heilssorge und zum Priesterdienst zu geben, sondern eher die neue soziologische Lage, in der die Frau sich heute befindet. «Es kommt die Stunde, und sie ist schon da, in der sich die Berufung der Frau in ihrer Fülle vollendet, die Stunde, in der die Frau in der Gesellschaft einen Einfluss, eine Entfaltung, eine Macht erwirbt, die sie bis jetzt noch nie erreicht hat» [1].

Die Frau

Es lässt sich nicht bestreiten, dass unsere westliche Kultur die Frau als gegenüber dem Mann inferior betrachtete. Interessanterweise findet sich das entgegengesetzte Phänomen bei Urvölkern, bei denen wahrscheinlich aufgrund bestimmter Wirtschaftsstrukturen – Landwirtschaft, Viehzucht – das Matriarchat in Geltung stand, worin die Frau eine vorherrschende Rolle spielte. Da hingegen, wo der Mann als Jäger, Handwerker, Krieger sich seiner Kraft bewusst wurde, kam bald das Patriarchat auf. Ein gewisses Gleichgewicht in der Rolle der beiden Geschlechter scheint um 2000 v. Chr. die wedische Kultur gekannt zu haben; im allgemeinen aber bestand in diesem Punkt dauernd eine gewisse Spannung zwischen den Geschlechtern.

Das griechische und sodann das arabische Denken verstärkte die Auffassung, wonach die Frau als ontologisch inferior galt und mehr als Mittel zur Wollust und Kindererzeugung denn als Person angesehen wurde, die dazu berufen ist, den Mann zu ergänzen und zu einer höheren Seinsfülle zu führen. Diese Geisteshaltung teilen im allgemeinen auch die «menschlichen» Autoren der Bibel, die vom Geist ihrer Zeit beeinflusst sind (vgl. 1 Kor 11, 2–16; 14,34–35; 1 Tim 2,11–15). In diesen Texten des NT kommen zeitgebundene Situationen zum Ausdruck, denen sich keine allgemeingültige Lehre entnehmen lässt, wie auch diejenigen Theologen (wie Journet, Grelot) zugeben, die sich gegen die Möglichkeit der Zulassung der Frau zu den Weihen aussprechen. Wir wissen, wie stark sich das manichäische Denken – das die Materie im allgemeinen und die Frau im besonderen als eine Ausgeburt Satans betrachtete – auf das Christentum auswirkte. Und wir sehen, wie noch heute die Frau um die Zuerkennung der politischen und gesellschaftlichen Rechte kämpfen muss, die für die menschliche Person elementar sind. Die positive Entwicklung, die sich heute vollzieht, hat ausser philosophischen Motiven (Betonung der Vernunft durch die Aufklärungsphilosophie, Ruf nach der wirtschaftlichen Freiheit durch den Marxismus, Streben nach «totaler» Unabhängigkeit der Person im Existentialismus) gewiss auch wirtschaftliche Gründe: zum Unterschied von der ländlichen Kultur erlaubt die Industriegesellschaft der Frau, unabhängig zu leben und den Reichtum ihrer schöpferischen und organisatorischen Gaben stärker zu entfalten. Diese ihre neue Situation ist um so augenfälliger, als sie in – immer schreienderem – Gegensatz steht zu ihrer Lage in einigen Ländern, in denen sie noch fast ein Sklavendasein fristen muss.

Die Kirche

Die heutige tiefgreifende Entwicklung wirkt sich zwangsläufig auch im Leben der Kirche aus. Die Neubetonung des Wertes der menschlichen Person hat der Kirche zu einem besseren Verständnis der aktiven Rolle verholfen, welche die Laienschaft in ihr zu spielen hat, und auch zu einer höheren Wertschätzung der Würde der Frau. «Die Frau, die sich ihrer Menschenwürde heutzutage immer mehr bewusst wird, ist weit davon entfernt, sich

[1] Schlussbotschaft des Konzils vom 8. Dez. 1965.

Aus dem Inhalt:

Die Frau und die kirchlichen Dienstämter

Autorität und Dienst in der Kirche

Kirchlicher Dienst heute

Weniger Priester – mehr Theologen

Priester und Laien – Konkurrenten oder Partner?

Kurze Gesamtbewertung der katholischen Unauflöslichkeit der Ehe

Feiertage – Beichtfragen – «Christenlehre»

Amtlicher Teil

als seelenlose Sache oder als blosses Werkzeug einschätzen zu lassen; sie nimmt vielmehr sowohl im häuslichen Leben wie im Staat jene Rechte und Pflichten in Anspruch, die der Würde der menschlichen Person entsprechen» [2]. Zu den unantastbaren Grundrechten der Menschen aber gehört es, «entweder eine Familie zu gründen ... oder das Priestertum oder den Ordensstand zu ergreifen» [3]. Könnten wir also mit Ernesto Balducci bereits den Schluss ziehen: «Ausser der verschiedenen biologischen Funktion ist alles ‚was des Mannes ist, auch der Frau zu eigen»[4]? Die Frage ist aber auf protestantischer wie auf katholischer Seite noch lange nicht gelöst. Die Gegner der Ansicht, dass auch Frauen die Ordination erteilt werden könne, stützen sich auf die Überlieferung, die von der Zeit der Apostel an bis heute nie die Möglichkeit vorsah, Frauen zu Priestern oder zu Bischöfen zu weihen. Man erinnert auch daran, dass Christus, der einzige Priester, Mann ist und sein Apostolat durch andere Männer, die Zwölf, fortsetzt, die ihrerseits anderen Männern die Hände auflegen, um das Werk des Herrn durch die Zeiten hindurch weiterzuführen. Dies scheint auch der Natur des Mannes zu entsprechen, der in der Familie und somit in der Gemeinschaft eine leitende Funktion innehat. Man will damit keineswegs in Abrede stellen, dass Mann und Frau die gleiche Menschennatur besitzen, und man schliesst auch nicht aus, dass die Frau den Mann an christlicher Liebe übertreffen kann. Wenn ihr das Leitungsamt in der Kirche nicht zustehe, dann nicht etwa deswegen, weil sie gegenüber dem Mann «inferior» wäre, sondern weil Christus dies so gewollt habe, was auch der Geistesstruktur der Frau eher zu entsprechen scheine.

Wer hingegen für eine Änderung der heute geltenden Disziplin eintritt, spricht der Überlieferung den Beweiswert ab, weil sie mit einer gesellschaftlichen Lage zusammenhänge, die für die Leitung der Gemeinde keine andere Lösung zuliess. Man betont auch, dass die Aufgabe, der christlichen Gemeinde ihren Zusammenhalt zu geben, nicht der Funktion eines Königs oder Präsidenten gleichzusetzen sei (auch wenn es heute Königinnen und Staatspräsidentinnen gibt, die gegenüber ihren männlichen «Kollegen» keine Minderwertigkeitsgefühle aufzuweisen scheinen), sondern eher in hingebendem Dienst – in Wort und Leben – bestehe, der wesensgemäss die Liebe in sich schliesst. Und man frägt sich, ob es richtig sei, die Frau von diesem Dienst auszuschliessen (Gössmann). Da der Mensch in seiner Totalität – als Mann und als Frau – nach dem Bilde Gottes geschaffen ist (vgl. Gn 1,27), nach dem Bilde Gottes, der eine Drei-Einheit von Personen ist, legt sich der Gedanke nahe, ob die Präsenz Gottes in seiner Kirche nicht voller zum Ausdruck käme, wenn die «Gesamtheit» des Menschen (Mann und Frau) im kirchlichen Dienst an der Gemeinde stehen würde. Es stellt sich somit die Frage: «Verwirklicht die Kirche in ihrem Leben in hinreichendem Mass die tiefe Wahrheit, dass es ‚in Christus weder Mann noch Frau' mehr gibt, und drückt die Verfassung der Kirche diese Wahrheit angemessen aus?» [5].

Demnach muss der Theologe sich fragen: Lässt sich ausmachen, ob die Überlieferung – von der Schrift an – uns diesbezüglich eine unumstössliche Glaubensgegebenheit oder nur eine zeitgebundene soziologische Gegebenheit übermittelt?

Die Offenbarung

Mehr als an streng philosophische Überlegungen muss sich der Theologe an das Offenbarungswort halten. Bekanntlich ist die Heilige Schrift Wort nicht nur insofern, als sie uns eine Botschaft vorlegt, sondern auch insofern, als sie auf eine Gemeinschaft hinweist, die diese Botschaft bereits ins Leben umsetzt. Das AT sieht nicht vor, dass die Frau das Priesteramt ausübt, erkennt ihr jedoch prophetische Funktionen zu (vgl. Ex 15,20). Man dachte (Peters), dieser Ausschluss vom levitischen Priestertum gehe auf den Umstand zurück, dass dieses eine sehr beschwerliche Arbeit war, die nur Männern übergeben werden konnte, oder auch auf die Absicht, sich in Gegensatz zu stellen zur Sitte heidnischer Völker, die Priesterinnen besassen. Diese Gründe sind scharfsinnig, aber etwas an den Haaren herbeigezogen. Zur Erklärung genügt die soziologische Situation, in der man sich damals befand. Auf alle Fälle ist es bemerkenswert, dass – trotz aller Vorurteile ihnen gegenüber – auch Frauen als Werkzeuge des Heils für Israel angesehen wurden (vgl. Jdt 15,8 ff.; Est 8,1 ff.).

Das NT stellt im Verein mit den Aposteln und andern Frauen Maria in die Mitte der Urgemeinde (Apg 1,14). Ihr schreibt die Urgemeinde auch das Charisma der Prophetie zu (vgl. Lk 1,46–55), das übrigens nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen, insbesondere bei Jungfrauen (vgl. Apg 21,9) auftritt, wie dies der Verheissung Joels entspricht, die für Petrus als erfüllt gilt: «Eure Söhne und Töchter werden Gesichte sehen...» (vgl. Apg 2,17–18).

In Anbetracht der damaligen Mentalität ist die Haltung Jesu, der sich in seinem apostolischen Wirken von Frauen begleiten lässt (vgl. Lk 8,1–3), der seine Zeit damit «verliert», dass er eine Frau im Glauben unterweist (vgl. Jo 4,27), der von seiten einer leichtlebigen Frau (vgl. Lk 7,36–50) sowie von Maria von Bethanien (vgl. Jo 12,1–8) Gesten zärtlicher Verehrung entgegennimmt, zum mindesten verwirrlich. Man betont oft, wie «revolutionär» es war, dass er in seinem Leben die Sünder mit höchster Güte behandelte (vgl. Lk 15,1–2); es hat aber sicher nicht weniger umwälzend gewirkt, dass er mit Frauen so liebenswürdig umging (vgl. auch Lk 10,38–42; Jo 8,3–11). Wie die Sünder sich auferstehen fühlten, wenn sie sich als Brüder betrachtet sahen, so werden die Frauen – die von Gesetzes wegen von der Unterweisung durch die Schriftgelehrten ausgeschlossen waren – sehr bewegt gewesen sein, wenn sie merkten, dass sie als des Heils teilhaftig betrachtet wurden. Höchst aufschlussreich in dieser Hinsicht ist das vierte Kapitel des Johannesevangeliums, das noch zu wenig von dieser Seite aus in den Blick gefasst worden ist.

So ist es nicht zum Verwundern, dass uns die Urgemeinde als eine Familie von Brüdern und Schwestern entgegentritt und dass gerade aufgrund dieses Einheitserlebnisses Paulus ausruft: «Da gilt nicht mehr ‚Jude oder Grieche', nicht mehr ‚Sklave oder Freier', nicht mehr ‚Mann oder Frau', denn ihr alle seid *einer* in Christus Jesus» (Gal 3,28). Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, dass die Apostel und ihre Nachfolger (Bischöfe und Presbyter) ausschliesslich Männer sind. Die Frauen arbeiten aber aktiv am Apostolat mit, sei es zuhause (vgl. Apg 9,36; 18,26), sei es in der Gemeinde. Wenn man Röm 16 und den Schluss der verschiedenen Paulusbriefe durchgeht, so bemerkt man, dass den Glaubensbotinnen nicht weniger herzlich Dank und Anerkennung ausgesprochen wird als den Glaubensboten (vgl. Röm 16,2 und Kol 4,10); so wird Junia so gut wie Andronicus mit dem feierlichen Titel «Apostel» bedacht (Röm 16,7). Auch im Philipperbrief werden einige Glaubensbotinnen als ebenso eifrig hingestellt wie Clemens und die andern Mitarbeiter des Paulus (Phil 4,2–3). In der Regel liess sich jeder Apostel auf seinen Missionsreisen von einer Frau begleiten (vgl. 1 Kor 9,5). Wir dürfen jedoch nicht meinen, das missionarische Wirken der Frau habe sich nur auf eine äussere Unterstützung der Glaubensverkündiger beschränkt. Wie uns das NT bezeugt, bestanden verschiedene «Kategorien» von Frauen, die sich dem kirchlichen Dienst widmeten, insbesondere die Diakonissen (vgl. Röm 16,1; 1 Tim 3,11), die wahrscheinlich im Dienst der Gemeinde sowie in der Missionsarbeit standen. Auch die Kategorie der Witwen wird erwähnt (vgl. Apg 6,1), die in den Pastoralbriefen innerhalb der Ortskirche eine wichtige Rolle zu spielen scheinen (vgl. 1 Tim 5,3–16).

Fortsetzung Seite 380

[2] Johannes XXIII., Enzykl. «Pacem in terris», Nr. 41.
[3] ebd. Nr. 15.
[4] Testimonianze, XIII (1970) 121, 74.
[5] L. Vischer, De l'Ordination des Femmes (Genève 1964) 1.

Autorität und Dienst in der Kirche

Das Verhältnis von Autorität und Dienst in der Kirche nahm Papst Paul VI. zum Thema einer seiner neuesten Ansprachen in der Generalaudienz vom vergangenen 17. Juni. Er ging von der Tatsache aus, dass die Idee des Dienens in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils besonders klar enthalten sei. Nach dem Willen Christi müsse die Kirche im Geiste des Dienstes geleitet werden. Das besage aber nicht, dass der Kirche keine hierarchische Regierungsgewalt verliehen sei. Im einzelnen führte der Heilige Vater aus:

Obwohl Christus Gottes Sohn war, nahm er Knechtsgestalt an und wurde dem Menschen ähnlich. Er «verdemütigte sich und wurde gehorsam bis zum Tod am Kreuze» (vgl. Phil 2,6–8). Das ganze Evangelium entfaltet sich im Geiste der Unterwürfigkeit unter den Willen des Vaters und des Dienstes am Wohl der andern. Dieser Geist beseelt die ganze Sendung Christi, der offen von sich erklärt: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben für die Erlösung vieler hinzugeben» (Mt 20,28). Und wir alle wissen, wie Jesus sein Beispiel zum Gesetz für seine Jünger gemacht hat. Es ist der Mühe wert, den Text zu zitieren, der diesen grossen, erneuernden Gedanken enthält, der das Wesen der Kirche zum Ausdruck bringt: «Die Könige der Völker herrschen über sie, und jene, die Macht über sie ausüben, lassen sich Wohltäter nennen. Bei euch aber sei es nicht so! Im Gegenteil: der Grösste unter euch sei wie der Kleinste, und wer herrscht, sei wie der, welcher dient ... Ich bin hier unter euch wie ein Diener» (Lk 22,26 f.).

Der Gedanke des Dienens ist der Daseinsgrund für die Autorität in der Kirche

Diese Lehre des Herrn ist vom Konzil absichtlich und ausdrücklich aufgegriffen und direkt auf die Autorität angewendet worden, die das Volk Gottes leitet. Es wurde damit ein Gedanke hervorgehoben, der die ganze Tradition der Kirche durchzieht und die Gewalt mit dem Dienen einssetzt[1]. Der hl. Augustin und mit ihm Gregor der Grosse bieten uns diesbezüglich sehr einprägsame Äusserungen[2]. Dienst an der Kirche, Ministerium, bedeutet Dienst aus Liebe zum Nutzen der andern und Opfer seiner selbst. Die diesbezügliche Aussage des Konzils[3] ist sehr wichtig und dazu bestimmt, die Ausübung der Autorität in der Kirche in die richtigen, echten Bahnen zu lenken, ihren Formen den wahren pastoralen Ausdruck zu verleihen, die tiefste Grundlage der hierarchischen Gewalt in der Kirche, die Liebe, zu offenbaren, in der Demut und Hingabe ihre Würde und Notwendigkeit zur Geltung zu bringen. Diese Aussage betrifft in allererster Linie das Amt, das uns in der Universalkirche anvertraut ist, und wir beten zum Herrn Christus, wie wir uns dem Gebet unserer Brüder und Kinder empfehlen, es möge uns verliehen sein, ihr treu und beispielhaft zu entsprechen, wie es sich für den geziemt, der sich den Titel «Diener der Diener Gottes» zu eigen macht. Dieser Gedanke des Dienens als Daseinsgrund für die Autorität in der Kirche weckt viele Überlegungen, sowohl für jeden, der in den Blättern des Neuen Testamentes das Echo auf die wegweisenden Worte Jesu sucht, als auch für jeden, der diesem Echo in den Dokumenten der Väter und der Theologie nachgeht[4], oder für den, der in der langen Geschichte der Kirche die Verbindungen der pastoralen Autorität mit der bürgerlichen Gewalt und die entsprechenden Verwicklungen und Veränderungen der Auffassung des Evangeliums von der hierarchischen Aufgabe verfolgt, oder auch für jeden, der nach heutigem Brauch die Formen und die Haltung sucht, nach denen die Kirche ihre hierarchische Autorität ausüben soll. Die Idee des Dienens bleibt der Massstab, auf den sich die richtige Vervollkommnung des von Christus den Aposteln und ihren Nachfolgern für die Führung des Volkes Gottes verliehene Gewalt beziehen muss.

Autorität der Hierarchie

Wir wollen uns hier auf einige einfache Bemerkungen beschränken. Die Tatsache, dass Christus seine Kirche im Geiste des Dienens geleitet wissen wollte, bedeutet nicht, dass die Kirche keine hierarchische Regierungsgewalt besitzen soll. Die Tatsache, dass Petrus die Schlüssel übergeben wurden, will etwas, will sogar sehr viel besagen. Auch das Wort Jesus, das den Aposteln seine göttliche Autorität verleiht, sich gewissermassen mit ihnen einssetzt: «Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, verachtet mich» (Lk 10,16), lehrt uns, mit was für einer – stets pastoralen, für das Wohl der Kirche bestimmten – Gewalt, die aber stark und wirksam sein muss, jene bekleidet sind, die Christus vertreten, und dies nicht durch Volkswahl oder Beauftragung durch die Gemeinschaft, sondern durch die Weitergabe von den Aposteln her, durch das Sakrament der heiligen Weihe. Das erklärt uns, wieso der Apostel Paulus, der sich klar bewusst war, dass er im Dienste aller stehe: «debitor sum» (Röm 1,14), anderseits sich nicht fürchtet, den aufrührerischen Korinthern zu drohen, er werde notfalls «in virga» (1 Kor 4,21) mit strafender Rute wieder zu ihnen kommen, und den unseligen Blutschänder selbst dem Satan überantworten, d. h. auszuschliessen.

Eine weitere Bemerkung. Die ganze kirchliche Ordnung lässt sich nur verstehen, wenn man sie als Ordnung des Dienens auffasst. Will man die Dienstaufgabe der kirchlichen Hierarchie richtig verstehen, so muss man sie in das umfassendere Problem der Dienstfunktion einfügen, die allen Gliedern der Kirche zukommt ... Der kirchliche Dienst ist die persönliche Aufgabe aller Glieder der Kirche.

Zweifache Aufgabe in der Kirche

Das gilt für jeden einzelnen Gläubigen, aber noch mehr für den ganzen Leib der Kirche. Die ganze Kirche steht im Dienste der Menschheit. Dies ist die zentrale Idee der Pastoralkonstitution «Gaudium et spes». Wenn die Kirche von dem Bewusstsein dieses Heilsdienstes durchdrungen ist, den sie der Welt schuldet, wird sie ohne Zweifel mit dringenderem Eifer danach streben, geeint, heilig, uneigennützig, missionarisch zu sein und für die Bedürfnisse unserer Zeit Verständnis aufzubringen; sie wird eifriger werden in der Treue zur zweifachen Aufgabe, die ihr zu diesem Zwecke übergeben worden ist: den Glauben, d. h. das Erbe an Wahrheit und Gnade, das ihr Christus anvertraut hat, unversehrt zu bewahren, und anderseits immer fähiger zu werden, den Menschen ihre Notschaft und ihr Heilscharisma mitzuteilen. So ist die Idee des Dienens weit davon entfernt, als niederdrückende, lähmende Wucht auf der Kirche zu lasten, sondern verleiht ihr vielmehr die Fähigkeit, sich in ihrer echten innern Bestimmung zu erneuern und sich in immer neuem, genialem, hochherzigem Apostolat mitzuteilen. Hierin zeigt sich die erneuernde Kraft der Pflicht und die ausbreitende Energie der Liebe.

Nun bliebe noch zu erklären, wie diese Idee des Dienens mit der der Freiheit sich vereinigen lässt, von der uns das Konzil ebenfalls unvergessliche Lehren hinterlassen hat. Aber uns scheint, jedermann könne die harmonische Verbindung dieser zwei Ideen des Konzils selber entdecken, wenn er sie in ihrer richtigen Bedeutung auffasst.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

[1] Vgl. *Ives Congar,* Pour une Eglise servante et pauvre, S. 15 und N. 2.
[2] *Ives Congar,* L'Episcopat et l'Eglise universelle, S. 67 ff.; 101—132.
[3] Vgl. Lumen gentium, N. 32.
[4] Vgl. z. B. S. Th. 2–2, 88, 12.

Die Frau und die kirchlichen Dienstämter

Fortsetzung von Seite 378

Die Geschichte

Somit kann es nicht überraschen, dass in der Urkirche dem Einsatz der Frau ein weiter Spielraum offenstand. Der Dienst der Diakonissen wird noch in der Taufliturgie erwähnt; die Frau erhält zuweilen auch den Auftrag, im Glauben zu unterweisen und zu predigen. Im Orient wird ihr eine «Ordination» gespendet, indem ihr der Bischof die Hände auflegt und die Stola übergibt. Diese «Ordination» hat später in der Segnung der Äbtissinnen und Chorfrauen auch im Westen eine Spur hinterlassen.

Die apostolische Betätigung der Frau wurde jedoch mehr und mehr eingeengt. Mit der Konstantinischen Wende wächst nicht nur die Zahl der Gläubigen, sondern auch die der Priester stark an, auch deswegen, weil ihre Würde nun in den «cursus honorum» eingereiht ist. Das Volk versinkt übrigens in eine immer stärkere Passivität, und wenn man sich zum Apostolat drängt, so hat man es dabei dann und wann nur auf die Güter und Vorrechte des Klerus abgesehen. Die Reformbestrebungen, die den Klerus wieder im geistlichen Leben bestärken wollen, müssen sich zum Teil auch gegen die Frauen richten. Während schon in der ersten Zeit der Geschlechtsverkehr zwischen dem Presbyter (und dem Diakon) und seiner Gattin untersagt war, so besteht man in der Folge darauf, dass sich der Kleriker am Mönch ein Beispiel nehme und unverheiratet bleibe; wenn er dem Konkubinat verfällt, so sucht man ihn mit allen Mitteln aus dieser Situation herauszubringen. Von da her ist es verständlich, dass das Apostolat, das (wenigstens im Westen) einem zölibatären und zahlreich vorhandenen Klerus anvertraut war, in keiner Weise mehr von Frauen ausgeübt wird. Die Zeit des Mittelalters wird so – auch unter dem Einfluss des zwar bekämpften, aber nie überwundenen Manichäismus – zu einer Epoche, die für die Rechte der Frau nicht aufgeschlossen war. In eben dieser Periode nimmt die Siebenzahl der Sakramente feste Gestalt an. Bekanntlich bestand in der Vorscholastik eine grosse Unsicherheit bezüglich der Zahl der Sakramente, wobei es Theologen gab, die beispielsweise die Segnung der Äbtissinnen als ein Sakrament auffassten. Langsam kristallisierte sich jedoch die Siebenzahl heraus, die dann auch vom Lehramt nach und nach beglaubigt wurde. Unter die sieben Sakramente wurde der Ordo im engsten Sinn gerechnet. Somit wurde die frühere Auffassung über die Frage, welche Riten als Sakrament zu gelten hätten, etwas eingeengt; dafür bildete die Lehre über die Sakramentalien eine gewisse Ergänzung. Zum Problem, ob Frauen die Ordination empfangen könnten, nahm die Scholastik negativ Stellung, wobei sie sich auf die Überlieferung und auf die Wesensstruktur der Frau berief, die als vom Mann abhängig galt.

Auch die Reformation brachte an dieser Auffasung keine wesentlichen Änderungen an (auch wenn Calvin den Wunsch nach dem weiblichen Diakonat mit karitativen Aufgaben aussprach). Auf katholischer Seite blühten eine ganze Reihe von weiblichen Ordensinstituten auf, deren segensreiches Wirken immer noch andauert und einen gewaltigen Beitrag zum kirchlichen Apostolat leistet.

Nun aber stellt sich heute aus den schon angeführten Gründen von neuem die Frage, ob die Frau die Ordination empfangen kann oder nicht.

Lässt sich das Problem lösen?

Kann man im Licht der ganz kurz angedeuteten Gegebenheiten der Tradition das Problem heute lösen? Meiner Ansicht nach muss man vom theologischen Standpunkt aus diese Frage verneinen. Die Unterlagen, über die wir verfügen, gestatten es uns noch nicht, uns in diesem oder jenem Sinn zu entscheiden. Gründlichere Untersuchungen über die Stellung der Frau in der sakramentalen Ordnung (wie das am Dritten Weltkongress für das Laienapostolat, Oktober 1967, gewünscht wurde) und über das Wesen des kirchlichen Dienstamtes, das von der Ordination in ihren verschiedenen Stufen übertragen wird, könnten das Problem von der dogmatischen Seite her erhellen. Aber auch die kirchliche Praxis vermag Licht auf die Frage zu werfen.

Die Lehre der Kirche geht nie von abstrakten Theorien aus, sondern stets von der lebendigen Erfahrung. Nun aber stellen wir fest, dass in der Urkirche – obwohl die damalige Gesellschaft es im allgemeinen stark an Achtung der Frau gegenüber fehlen liess – diese in einem für uns geradezu verblüffenden Masse in die apostolische Tätigkeit eingegliedert war. In der Folge hörte diese Eingliederung auf und wir haben jetzt die Konsequenzen dieser Ausschaltung zu tragen. Aber aufgrund der vom Konzil feierlich ratifizierten neuen Auffassung[6], welche die Gesellschaft über die Frau hat, steht heute zu hoffen, dass der Zeitpunkt gekommen ist, der Frau jene Einsatzmöglichkeiten zurückzugeben, die sie in den urchristlichen Gemeinden besass.

Erst dann, wenn dieses «theologische Faktum» zurückgewonnen sein wird, wird das lebendige Empfinden des kirchlichen Organismus uns eingeben, ob es angebracht ist oder nicht, diesen neuen Lebensstil in einer besonderen Ordinationsform amtlich zu bestätigen. Im heutigen Zeitpunkt scheint es uns noch verfrüht, das Problem in negativem oder positivem Sinn zu beantworten. Man muss sich jedoch von der ursprünglichsten Tradition anregen lassen und schon heute der Frau die Stellung wiedergeben, die dieser in der Urkirche zuerkannt war. Von dieser konkreten Wirklichkeit aus wird dann die nächste Generation das Problem theologisch zu klären vermögen.

Konkrete Vorschläge

Infolge des Priestermangels oder von Verfolgungen sind in unserer Zeit in verschiedenen Ländern der Welt der Frau kirchliche Dienste anvertraut worden wie z. B. die Erteilung der Taufe, die Spendung der Eucharistie, in einigen Gemeinden die Leitung des Gebets, die Katechese und die Predigt. Die damit gemachten Erfahrungen sind noch zu bruchstückhaft und reichen noch zu wenig weit zurück, als dass sich daraus entscheidende Schlüsse ziehen liessen. Es sei indessen vermerkt, dass die negativen Reaktionen der Gemeinde, die von den Gegnern einer Ordination von Frauen zum kirchlichen Dienst befürchtet wurden, nicht eingetreten zu sein scheinen.

Aus den oben angetönten Gründen ist es aber nicht richtig, erst in einer Notlage der Frau eine aktive kirchenamtliche Funktion zuzugestehen. Insbesondere ist zu wünschen, dass die «missio canonica» auch für die Frau volle Geltung erhält, so dass diese – dem Grad ihres theologischen Abschlussdiploms entsprechend – zur Glaubensunterweisung und -verkündigung auf verschiedenen Stufen berechtigt ist. Sie soll auch vollamtlich in der Katechese tätig sein können und auch bestimmte Sonderaufgaben ausüben dürfen (Kurse für Brautleute, für Eltern von Täuflingen, für Firmlinge und Erstkommunikanten und deren Eltern). Auch sollte keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen sein, dass die Frau unter bestimmten Umständen auch vor der Gemeinde predigt. Die Botschaft des Konzils vom 8. Dezember 1963 sagt zu den Frauen: «Ihr Frauen, die ihr die Wahrheit süss, zart und zugänglich zu machen versteht, setzt euch dafür ein, dass der Geist dieses Konzils die Institutionen, die Schulen und Häuser und das ganze tägliche Leben durchdringe». Nebst diesem prophetischen Amt sei auch das paränetische Wirken erwähnt: Jugendfürsorge, Krankendienst, Familienhilfe, vor allem in den Grosspfarreien. Wir müssen die Mitarbeit der Frau am Apostolat über

[6] Vgl. «Gaudium et spes», Nr. 9. 12. 29. 49. 60.

ihre – wenn auch wertvollen – Dienste als Sekretärin des Pfarramtes oder als Pfarrhaushälterin hinaus ausweiten und sie auch auf höherer Ebene beiziehen.
Ein besonderes Wort wäre über die Ordensschwestern zu sagen. Allzuoft lässt man es sich zu wenig angelegen sein, sie in ihrer menschlichen und christlichen Entfaltung zu fördern. Die Schwesterngemeinschaften sollten zu den besonders hochgeschätzten Gruppen des Gottesvolkes gehören; oft jedoch kümmert man sich um sie weniger als um die Laien, indem man sie im allgemeinen von alten und kranken Priestern geistlich betreuen lässt, die mit Recht ihren Ruhestand antreten könnten, den sie mehr als verdient haben. Solche Schwesterngemeinschaften sind dann zuweilen Stätten emsiger Umtriebe, aber nicht immer Heimstätten der Liebe. Wir wollen hier nicht auf die komplexen Probleme eingehen, die sich im Hinblick auf die Erneuerung des Ordenslebens stellen. Es wäre zu wünschen, dass kleine Basisgemeinschaften geschaffen würden, die sich in einer gewissen Freiheit auf direkte Apostolatsaufgaben ausrichten könnten in enger Zusammenarbeit mit der Pfarrei (man kann sich fragen, ob bei dieser Betätigung noch ein besonderes Kleid nötig ist). So würde eine mehr im Leben verankerte Spiritualität gefördert und die Kontakte mit der Gemeinde würden – auch durch die Arbeit in Schulen, Fabriken, Haushalten – intensiviert. Dies würde bedingen, dass die Strukturen und Regeln, welche die Tendenz haben, das Leben der Ordensinstitute erstarren zu lassen, viel geschmeidiger gestaltet würden. Ein Institut, das dem «Geist» seines Gründers treu bleiben will, muss fortwährend eine Entwicklung durchmachen.
Kurz: die Frage, ob die Frau zum kirchlichen Dienst ordiniert werden kann oder nicht, lässt sich auf dogmatischer Ebene nicht lösen, solange sie nicht erhellt wird durch die Promotion der Frau im Apostolat, die heute – in der Linie des NT – auf praktischer Ebene zu verwirklichen ist. In dieser Forderung stimmen die Befürworter (Gössmann) und Gegner (von Allmen) einer Ordination der Frau zum kirchlichen Dienst überein. Dies ist ein Anliegen, das uns alle an die Arbeit ruft und das heute den Dienst der Frau für die Kirche Christi noch viel fruchtbarer machen kann. *Sandro Vitalini*

(Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. August Berz.)

Kirchlicher Dienst heute

Aus den Beratungen des Priesterrates des Bistums Basel

Unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann fand sich der Priesterrat des Bistums Basel am 17./18. Juni 1970 in Dulliken erstmals zu einer anderthalb Tage dauernden Sitzung zusammen. In der Reihenfolge der Sitzungen des Priesterrates war es die neunte. Der Vorsitzende begrüsste besonders den Bischof, Dr. Anton Hänggi, die beiden Generalvikare Dr. Alois Rudolf von Rohr und Dr. Joseph Candolfi sowie Herrn Bischofsvikar Dr. Otto Wüst. Schwerpunkt der Tagung waren die Beratungen über den «Kirchlichen Dienst». Für die Einführung in diese Thematik hatten sich als Referenten Dr. Josef Amstutz, Generaloberer, Immensee, Bischofsvikar Dr. Otto Wüst, Leiter des Diözesanen Personalamtes, Solothurn, und Regens Dr. Otto Moosbrugger, Luzern, zur Verfügung gestellt. Damit von möglichst vielen Seiten her in die sich stellenden Fragen über den kirchlichen Dienst eingegangen werden konnte, waren auch zwei Damen, die schon längere Zeit in einer Pfarrei im kirchlichen Dienst tätig sind, mehrere Theologiestudenten sowie die Absolventen des diesjährigen Pastoraljahres, die als Ordinierte oder Nichtordinierte demnächst ihre Tätigkeit im Bistum Basel aufnehmen, eingeladen worden.

Bevor zur Behandlung des eigentlichen Tagungsthemas geschritten wurde, nahmen die Mitglieder des Priesterrates und die zahlreichen Gäste von wichtigen Ereignissen in der Kirche der Schweiz und des Bistums Basel Kenntnis. Pfarrer F. X. Fleury und Pfarrer Andreas Cavelti orientierten eingehend über die *Tagung der Priesterrats-Vertreter mit den Schweizer Bischöfen und über die Arbeit der Gemischten Kommission «Bischöfe – Priester».*
Die im Anschluss an die Tagung der Priesterrats-Vertreter mit den Schweizer Bischöfen gegründete Kommission «Bischöfe-Priester»[1] kam bereits zweimal unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Alois Sustar zusammen. Sie behandelte die mit der geplanten Umfrage über den Dienst und das Leben der Schweizer Priester zusammenhängenden Fragen. Ferner wurden konkrete Wege der Hilfeleistung für Priester, die sich in einer schwierigen Lage befinden, gesucht und die Tätigkeit der solidarischen Priestergruppen erörtert. Schliesslich delegierte die Kommission zwei Mitglieder zu den Vorbereitungsarbeiten des kommenden europäischen Priestertreffens. Auf Vorschlag des Arbeitsausschusses des Priesterrates wurde Pfarrer Andreas Cavelti, Basel, einstimmig zum Mitglied dieser Kommission gewählt.

Diözesane Richtlinien für die Gründung und Führung von Pfarreiräten

Diese Richtlinien stehen vor der Veröffentlichung. Auf Wunsch des Seelsorgerates nahm der Priesterrat zu diesem Rahmenstatut Stellung. Dabei wurden folgende Probleme erörtert: Die Teilnahme der Italienerseelsorger an den Pfarreirats-Sitzungen ihres Wohnortes, die Möglichkeit der Lösung von Konflikten zwischen Pfarreirat und Pfarrer durch den Inhaber der nächtshöheren Leitungsfunktion, die Beziehung der Kirchgemeinderäte zu den Pfarreiräten, die verschiedenen Wege der Wahlen und Neuwahlen der Pfarreiratsmitglieder, die richtige Akzentsetzung bei der Aufzählung der Aufgaben der Pfarreiräte und schliesslich die Angemessenheit, die Beratung des Pfarrers durch einen Pfarreirat und nicht durch andere Gremien geschehen zu lassen.
Da die kirchliche Erneuerung ohne Änderung der gegenwärtigen Strukturen nicht vollzogen werden kann, war man dankbar, dass Katechet Hermann Schüepp das Ergebnis der bisherigen

Arbeit der Strukturkommission des Priesterrates

vorlegen konnte. In der nächsten Sitzung wird dieser «Entwurf der Subkommission des Priesterrates für Strukturfragen zur Erarbeitung von Allgemeinen Richtlinien für die Beratungs- und Führungsgremien im Bistum Basel» Grundlage der Arbeit des Priesterrates sein.
Ausgangspunkt für die Ausspracherunden der Arbeitsgruppen über den kirchlichen Dienst waren drei Referate.

Einheit und Vielgestaltigkeit des kirchlichen Dienstes

Über dieses Thema sprach der Generaloberer der Schweizerischen Missionsgesellschaft Bethlehem, Dr. Josef Amstutz, Immensee. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Leben und in der Lehre der Kirche drängt sich die Frage der Vielgestaltigkeit des einen kirchlichen Dienstes mit vermehrter Dringlichkeit auf. Einige wollen sich z. B. zwar vollamtlich in den kirchlichen Dienst stellen, aber die Ordination dazu nicht empfangen. Aus dieser Überlegung ergibt sich, dass die Einheit des kirchlichen Dienstes nicht ausschliesslich von der Ordination her gedacht werden darf, sondern vielmehr die Ordination selbst nur «in Funktion» auf diese Einheit hin konzipiert werden kann. Auf die sich daraus ergebende Frage, woher lässt sich die Einheit des kirchlichen Dienstes konzipieren, muss geantwortet werden: Die Einheit des kirchlichen Dienstes ist von seiner Zielsetzung her zu entwerfen. Ziel des kirchlichen Dienstes ist grundsätzlich die Verantwort-

[1] Vgl. SKZ 138 (1970) 145–147.

lichkeit dafür, dass die Kirche Kirche sei und Kirche werde. Jede Verantwortlichkeit beinhaltet, dass ein Auftrag den der Verantwortliche übernommen hat, erteilt wurde und dass der Verantwortliche innerhalb dieses Auftrages zuständig ist, sowie sich an den Beauftragenden zurückverbunden weiss. In der Kirche sondert Gott aus der Gemeinde der Gläubigen Einzelne zur Verantwortlichkeit aus. Da die Kirche um der Welt willen da ist, geht es beim Kirche-sein und Kirche-werden nicht bloss um die Sammlung der Gläubigen, sondern vielmehr um deren Sendung. Deshalb bedeutet Verantwortlichsein für die Kirche, verantwortlich sein dafür, dass die Kirche ihre zwei Aufgaben erfüllt: Vergegenwärtigung des Heiles Christi an der Welt – in seiner sowohl sakramentalen wie säkularen Dimension.

Um den so verstandenen kirchlichen Dienst zu differenzieren ist ekklesiologisch wohl nur ein Weg möglich: Kirche ist real repräsentiert in der diözesanen Einzelkirche. Damit ist der Verantwortliche für die diözesane Einzelkirche eigentlich *der* Repräsentant kirchlicher Verantwortlichkeit überhaupt. Dieser hat zur Bewältigung seiner Verantwortlichkeit in der Einzelkirche ein Kader von Mitverantwortlichen um sich, das sich sowohl lokal auf die verschiedenen Ortskirchen wie auf die zentralen Stäbe verteilt. Da die Verantwortlichkeit des Bischofs sowohl die sakramentale wie die säkulare Aufgabe der Kirche umfasst, entstehen die presbyteralen (sakramentalen) und die diakonalen (säkularen) Dienstleistungen indem diese Aufgaben an Mitverantwortliche mitgeteilt werden. Damit sind im Sinne einer Rollentypik die Funktion des Episkopates, des Presbyterates und des Diakonates gegeben. Es liegt auf der Hand, dass es konkret legitime und illegitime Überschneidungen, aber auch Verdrängung von Rollen aus den kirchlichen Diensten gibt. Abhilfe kann nur dann geschaffen werden, wenn es gelingt, den kirchlichen Dienst von den Funktionen her zu denken und zu strukturieren. Dies bedingt wiederum eine Umstrukturierung der Ordination.

Vergleicht man die heutige Realität des Priestertums bzw. Diakonates mit den dargelegten Gedanken, stösst man klar auf die Not derer, die im kirchlichen Dienste stehen oder in ihn eintreten wollen. Die Probleme des Presbyterates fassen sich unter die Stichworte: Rollenüberforderung, Rollenunsicherheit, Rollenspaltung, Zölibatsfrage. Tatsächlich gliedert sich die sakramentale Dienstleistung des Presbyterates nicht nur abstrakt in den Dienst an Wort und Sakrament, sondern konkret in verschiedenste Funktionen, die aufgrund der dafür erforderlichen Fachkenntnisse eigene Rollenträger postulieren. (Katecheten, Eheberater, Pädagogen usw.) Der Allround-Priester ist wenig anziehend. Deshalb muss die Auffassung der Ordination revidiert und müssen Wege gefunden werden, die Einheit des presbyteralen Dienstes von der gemeinsam übernommenen Verantwortlichkeit her zu realisieren.

Die Probleme des Diakonates liegen anders. Einerseits ist die diakonale Funktion ohne die entsprechende Ordination in der Kirche immer ausgeübt worden, anderseits denkt man aufgrund der Probleme mit dem Presbyterat an die Wiedereinführung des Diakonates. Die Folge ist, dass der so konzipierte Diakon zum Ersatzpriester wird und die Probleme des Presbyterates vertagt werden. Eine Abhilfe für all diese Schwierigkeiten kann wohl nur vom gemeinsamen Einsatz der Theologie und der Kirchenpolitik erwartet werden.

Situation des Priestereinsatzes im Bistum Basel

Darüber referierte Bischofsvikar Dr. Otto Wüst. Nach persönlichen Schätzungen des Referenten werden im Jahre 1980 zirka 250 Priester im Pfarreidienst des Bistums Basel fehlen. Diesem Mangel kann durch folgende Massnahmen, die so rasch als möglich an die Hand genommen werden müssen, begegnet werden: die verfügbaren Priester müssen person- und sachgerecht eingesetzt werden. Das bedeutet eine bessere Verteilung der jungen Priester, einen gerechteren Ausgleich zwischen der Anzahl der eingesetzten Priester in Stadt- und Landgebieten, sowie eine sinnvolle Koordination im Einsatz der Priester zwischen der Pfarrei- und Spezialseelsorge. Der Mangel an Diözesanpriestern ruft nach einer grösstmöglichen Integration der Priester der verschiedenen in der Schweiz niedergelassenen Orden. Selbstverständlich müssen in der Pfarrei- und Spezialseelsorge die haupt- und nebenamtlichen Laientheologen eingesetzt werden. Schliesslich ist besonders die Nachwuchsförderung zu betonen, wobei dazu noch vielfach gangbare Wege gesucht werden müssen. Da der Heilswille Gottes immer derselbe bleibt, darf niemand angesichts des Mangels an Priestern in einen unheilvollen Pessimismus verfallen.

Wie sehen die heutigen Theologiestudenten den kirchlichen Dienst?

Diese Frage behandelte Regens Dr. Otto Moosbrugger in seinem Referat. Wer mit den heutigen Theologiestudenten in engem Kontakte steht, verspürt unter ihnen verschiedene Tendenzen. Auffallend ist ihr Weggehen vom Standesdenken und ihr Hinzugehen zum Funktionsdenken. Sie finden, dass sowohl Sendung wie Beauftragung zum kirchlichen Dienst nicht bloss von oben, sondern ebensosehr von unten, von der Gemeinde her, geschehen kann. Der kirchliche Dienst ist vordergründig ein Weltdienst, der nicht so sehr in den territorial umschriebenen Pfarreien, sondern eher in Kerngemeinden und auf regionaler Ebene zu leisten ist.

Beachtenswert für die gegenwärtige Situation ist die Tatsache, dass sich von den gegenwärtig 130 Theologiestudenten unseres Bistums vermutlich etwa 100 in Richtung eines Engagements im kirchlichen Dienst ausbilden, aber nur etwa die Hälfte davon sich unter den jetzigen Bedingungen ordinieren lassen möchte. Das Priesterbild, mit dem die Studenten ihre Ausbildung beginnen, wird im Laufe des Studiums zunehmend in Frage gestellt. Wenn dabei der Zölibat besonders hinsichtlich der Furcht vor Isolation in einer versachlichten Gesellschaft der augenscheinlichste Grund ist, bilden die wichtigsten Ursachen die Rollenunsicherheit, der Wille zur Spezialisierung, die Entscheidungsunfähigkeit und die Enttäuschung über die Kirche, die sich zu sehr mit sich selber beschäftige.

Aus diesen Feststellungen drängen sich verschiedene Folgen auf: Die Aufarbeitung der Ordotheologie, eine sinnvolle Hinführung zum kirchlichen Dienst mit dem Einüben in eine Berufsauffassung mit den Schwerpunkten Gebet, Mitbrüderlichkeit und Mitverantwortung, eine ausgedehntere Studienberatung, das Vorantreiben der Änderung der Seelsorgestrukturen in Richtung Regionalplanung, die Integration der Nichtordinierten, der Ausbau der Koordinations- und Planungsstellen sowie die Abklärung der Frage, ob nicht aus den Gemeinden selber Leute berufen und ausgebildet werden sollen.

In vier Arbeitsgruppen wurden die vorgebrachten Überlegungen aufgrund von Arbeitspapieren diskutiert. Die erste Gruppe befasste sich mit dem Thema

Einsatzmöglichkeiten für nichtordinierte Theologen im kirchlichen Dienst

Die Redner hielten am Grundsatz, das Angebot der Berufskräfte müsse sich nach der Nachfrage richten, fest. Einhellig wurde verlangt, dass alle, die in den kirchlichen Dienst eintreten wollen, zu Beginn ihrer Tätigkeit wenigstens ein Jahr lang im allgemeinen Seelsorgeeinsatz wirken müssen. Wenn auch grundsätzlich ein nichtordinierter Theologe genau gleich eingesetzt werden kann wie ein ordinierter, mit Ausnahme der Leitung der Messfeier, der Spendung des Busssakramentes und der Krankensalbung, ist die Zuweisung von Schwerpunkten in der Tätigkeit der Nichtordinierten, z. B. Eheberatung, kirchliche Jugendarbeit, notwendig.

Die zweite Gruppe befasste sich mit den

Anforderungen an die nichtordinierten Theologen für den kirchlichen Dienst

Zum glaubwürdigen Vollzug des kirchlichen Dienstes gehören menschliche Qualitäten, besonders die Fähigkeit zur gemeinschaftlichen Zusammenarbeit, eine echte und solide Frömmigkeit sowie ein unserer Zeit entsprechendes Allgemeinwissen und ebensolches theologisches Fachwissen. Ziel aller Anforderungen ist der Kontakt mit den Problemen und Aufgaben sowie den Verantwortlichen und spätern Mitarbeitern des Bistums. Zu den allgemeinen Forderungen zählen eine gewisse Führung während des Studiums, Praktika und die Absolvierung des Pastoraljahres. Jede Anstellung soll in Zusammenarbeit mit dem Diözesanen Personalamt geschehen. Innerhalb der Ausbildungszeit werden in Aussprachen mit den dafür vom Bischof Beauftragten gegenseitliche Verantwortlichkeiten festgelegt.
Die dritte Gruppe behandelte die

rechtlichen, sozialen und finanziellen Probleme bezüglich des Anstellungsverhältnisses

Der nichtordinierte Theologe, der sich haupt- oder nebenamtlich zum kirchlichen Dienst engagieren lässt, erhält die kirchliche Sendung, die Auftrag und Bestätigung der Zuständigkeit ist. Der Bischof sorgt aufgrund der kirchenrechtlichen Vorschriften für die nichtordinierten Theologen oder veranlasst persönliche Anstellungsverträge für sozialgerechte Honorierung, für gesunde Pensionierung und für den Schutz gegen die Folgen von Krankheit und Invalidität. Modellverträge sollen dabei die notwendige Hilfe bieten.

Integration der nichtordinierten Theologen in die Führungs- und Beratungsgremien

Mit dieser Frage befasste sich die vierte Gruppe. Wer aufgrund eines seelsorgerlichen Dienstes, den er vollamtlich im Auftrag der Kirche ausübt, tätig ist, soll an der vollen Verantwortung in den entsprechenden auf Pfarreiebene wirkenden Seelsorgeteams teilhaben und deshalb ganz in dieses integriert werden. Für nebenamtlich Tätige soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob sie zum Führungsgespräch beigezogen werden können oder nicht. Auf Dekanatsebene gehören die hauptamtlich in der Seelsorge tätigen Nichtordinierten zum Kapitel und nehmen teil an dessen Arbeits- und Weiterbildungstagungen. Sie können auch je nach ihrem Verantwortlichkeitsbereich im Vorstand des Kapitels und in einem eventuellen Regionalteam vertreten sein. Ob die hauptamtlich tätigen Nichtordinierten gemäss Zahl und Verantwortung im Priesterrat oder Seelsorgerat Einsitz nehmen sollen, blieb offen.
Nach der Plenumsaussprache, die im allgemeinen die Ergebnisse der Arbeitsgruppen billigte, folgten verschiedene Informationen. Der Vorsitzende orientierte über die Neubestellung des Priesterrates im kommenden Herbst, über die Zusammenarbeit von Priesterrat und Seelsorgerat, über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Synode 72, den Stand der Abklärungen der Erstbeichtfrage und die Regelung der Ferienaushilfen. Dem Vorschlag der Weiterbildungskommission, als obligatorisches Thema für die Weiterbildungskurse auf Dekanatsebene im Jahre 1971 «Synode 72, Demokratisierung der Kirche?» zu wählen, wurde zugestimmt. Die Subkommission des Priesterrates für Priesterfragen hatte unter der Leitung von Pfarrer Josef Schärli, Gerliswil, die Fragen der priesterlichen Kollegialität, der monatlichen Rekollektionen und Priesterexerzitien besprochen. In einer weiteren Sitzung mit Vertretern der solidarischen Priestergruppen nahm diese Subkommission Kenntnis vom Ziel, der Arbeitsweise und den Wünschen der in diesen Gruppen zusammengeschlossenen Mitbrüdern.
Die ganze Tagung war getragen von echter Mitverantwortung für den Auftrag der Kirche. Die Liturgiefeiern, die die Teilnehmer vor allem in das Wort der Heiligen Schrift über das kirchliche Amt einführten, machten deutlich, was der Bischof in seiner Predigt «Zur Spiritualität des kirchlichen Dienstes» ausführte: All unser Bemühen, das kirchliche Amt recht in den Blick zu bekommen, kann nur im Glauben zum Ziele gelangen. Denn alle, die im kirchlichen Dienste stehen, sind nicht da «sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen» (Mk 10,45).

Max Hofer

Weniger Priester — mehr Theologen

Neue «Rollenverteilung» in den Ämtern der Kirche

Die Zahl der Priester geht ständig zurück. In den meisten Priesterseminarien ist die Zahl derer, die sich auf den Priesterberuf vorbereiten, so gering geworden, dass die Rentabilität der Seminarien – zumindest in ihrer diözesanen Form – nicht mehr gegeben ist.
Die Amtskirche tut manches, um der Schwierigkeit Herr zu werden. Etwa die Vergrösserung der Seelsorgebezirke oder eine mehr «ambulante» als statische Seelsorge mögen für einige Zeit die Nöte verdecken. Hernach werden sie umso deutlicher wieder hervorbrechen. Der Zölibatsstreit bewirkt nicht gerade eine Werbung für den Priesterberuf, und selbst wenn die Zölibatsbindung «fiele», wäre nicht mit einer rapiden Vergrösserung der Zahl von Interessenten für den Priesterberuf zu rechnen. Die Probleme dieses Berufes in einer mehr und mehr säkularisierten Gesellschaft stecken tiefer. Es fragt sich, inwiefern das Priestertum heute überhaupt noch primär als Beruf im herkömmlichen Sinne wahrgenommen werden kann – oder ob es nicht als Amt oder als gesellschaftliche «Rolle» motiviert werden muss, die nicht unbedingt professionell ausgeführt zu werden braucht.
Auf der Suche nach Ursachen des Priestermangels wird oft ein wenig vorschnell auf den Schwund an Religiosität im modernen Leben hingewiesen, und es wird moniert, die Familie sei religiös nicht mehr so intakt wie früher, als sie noch als die Keimzelle der Berufungen zum Priestertum angesehen wurde, als «Priesterseminar im kleinen». Es wird zugleich unterstellt, die echten Berufungen würden im Elternhaus nicht genug gefördert. Kein Sachkenner wagt freilich zu behaupten, in heutiger Zeit seien wirkliche Berufungen geringer geworden als früher. Zunehmende Säkularisierung braucht nicht mit zunehmender «Abwesenheit» Gottes identisch zu sein.
Priestermangel steht heute in merkwürdigem Kontrast zu einer starken Zunahme des Interesses an den Problemen der Theologie. Theologische Zeitbücher finden mehr Absatz als je zuvor, und die theologische Erwachsenenbildung führt zu einer Aktivierung des theologischen Laieninteresses, das neue Hoffnungen erweckt. Die theologische Laienbildung könnte innerhalb der Erwachsenenbildung noch kräftig ausgebaut werden, – sie scheint das zentrale Wirkfeld christlicher Erwachsenenbildung in naher Zukunft zu werden. Was die Theologischen Fakultäten betrifft, so ist die Zahl derer, die sich hier auf das Priestertum vorbereiten, sehr gering geworden, die Zahl der Theologie studierenden Laien aber erheblich gewachsen. Sie stellt bereits die Mehrheit der Studierenden dar, und sie wäre noch grösser, wenn bestimmte traditionelle Erschwernisse für die theologische Promotion fallen würden.
Immer noch fühlen sich diese Laientheologen in manchen Theologischen Fakultäten wie mehr geduldete als erwünschte Aussenseiter, weil die Vorbereitung auf

das Priestertum und nicht auf andere Dienste in Glaubensunterweisung, Verkündigung und Seelsorge hier noch als die Norm gelten. Diese Norm gilt es neu zu überdenken.

Alles spricht dafür, das Theologiestudium, das auf Dienste in Schule, Erwachsenenbildung, Caritas usw. vorbereitet, als genau so regulär und wichtig zu betrachten wie dasjenige mit dem Ziel des Priesterberufes. – Aber ausser dem «full-time-study» sollten die Theologischen Fakultäten und Hochschulen in Zukunft noch mehr als bisher in der unmittelbaren theologischen Erwachsenenbildung tätig werden, etwa in Form von Abend- oder Ferienkursen oder in Form des Fernstudiums.

Eine beachtlich grosse Zahl von Akademikern ist an einem solchen «Zusatz-Studium», dass sich der klassischen Arbeitszeiten und Methoden der Erwachsenenbildung zu bedienen hätte, interessiert. Es wäre ein Jammer, wenn die hier brachliegende religiöse, katechetische und pastorale Potenz ungenützt bliebe

An ein paar Fingern kann man abzählen, wie lange es noch dauern wird, bis wegen des noch drückenderen Priestermangels wichtige seelsorgliche Aufgaben wie Predigt, Glaubensgespräch usw. von theologisch gebildeten Laien übernommen werden. Dann wird die Amtskirche froh sein, dass sich solche Laien für solche Aufgaben bereiterklären. Rechtzeitig sollten sie darauf vorbereitet werden. Statt Theologische Fakultäten und Priesterseminare personell «verkümmern» zu lassen, sollte man sie entsprechend den veränderten Aufgaben der Seelsorge reaktivieren. Natürlich sind fehlende Priester letztlich nicht zu «ersetzen», aber möglich ist eine neue «Rollenverteilung» in den kirchlichen Diensten. Die Priester werden sich mehr und mehr auf die ursprünglich priesterlichen Aufgaben konzentrieren müssen, während die Unterweisung im Glauben, auch in Form der Predigt und des Glaubensgespräches, mehr und mehr Sache der Laien wird, – genauer gesagt: derjenigen, die die «Rolle» der Unterweisung und Verkündigung als Ehrenamt übernehmen wollen statt als Profession. Bisher hat die Kirche den theologisch aufgeschlossenen und gebildeten Laien noch nicht angemessen im Gefüge ihrer Ämter und Dienste plaziert, – er gilt immer noch als etwas «Zusätzliches», das wichtig wird, sobald der Priester seine Funktionsfähigkeit einschränken muss. Vielen Laien gefällt es aber nicht, zu «fünfzehnten Nothelfern» degradiert zu werden.

Auch bei noch so weitgehender «Demokratisierung» der kirchlichen Funktionen wird es gewiss nicht dahin kommen, dass die Laien die neuen «Rollen» usurpieren. Daran hindert sie allein schon ein kompaktes Bewusstsein der Unabhängigkeit. Aber es ist einfach eine Pflicht der Klugheit, dass die Amtskirche die funktionsfähigen Laien mehr als bisher mit zentralen und nicht bloss peripheren Aufgaben der Verkündigung und Seelsorge betraut. Die Glaubwürdigkeit von Verkündigung wird zweifellos in dem Masse wachsen, in dem das ehrenamtliche Element hier wächst.

Die Situation ist gar nicht so hoffnungslos, wie es manchmal erscheinen mag, wenn die Gemeinde erfährt, dass wieder ein Geistlicher «abgesprungen» ist, geheiratet oder einen anderen Beruf ergriffen hat. Eine Sache für sich ist es, für diesen Personenkreis neue, der Vorbildung und Vorleistung entsprechende Funktionen im kirchlichen Dienst zu finden. Hier handelt es sich ja in der Regel nicht um «Un-gläubige», die ihre bisherigen religiösen Überzeugungen abgeworfen hätten, sondern um nach wie vor Glaubende und Berufene. Nur nahmen sie die falsche «Rolle» wahr.

Es mag fast ungehörig klingen, hier – beim Priestertum – das Verständnismodell der Rolle anzuwenden. Wir tun es aber, um das Priestertum vor idealistischer Überforderung und vor falschem Nimbus zu bewahren. Moderne, vom Glauben überzeugte Eltern zögern deshalb davor, ihren Kindern den Weg zum Priesterberuf zu ebnen, weil sie wissen, wie zählebig eben jene Priesterklischees sind, die eine überspitzte Idealität vom Priester verlangen. Nicht gettohafte Isolierung, sondern die Erfahrung vitaler und nüchterner Christlichkeit in der Familie und ihrer Umwelt ist heute der verlässlichste Weg, Priesterberufung zu fördern. Eltern, die es tun, erwarten dann allerdings, dass auch in den kirchlichen Bildungsstätten, die auf den Priesterberuf unmittelbar vorbereiten, die gleiche Weltoffenheit, Vitalität und Nüchternheit sich entfalten darf, wie sie der junge Mann von der Familie her gewöhnt ist, im Sinne sachlicher «Effektenkontrolle» sollte einmal eine Umfrage unter Jungpriestern (wie auch denen, die vor der Weihe «abgesprungen» sind) durchgeführt werden, um zu ermitteln, wie die Jahre in Seminar und Fakultät kritisch reflektiert werden.

Weniger Priester: leider! Mehr Theologen: Gott sei Dank! Es gilt, aus diesem Tatbestand Konsequenzen zu ziehen.

Franz Pöggeler

Priester und Laien — Konkurrenten oder Partner?

Bewältigte Vergangenheit?

Zur Zeit Pius XI., des Papstes der «katholischen Aktion», prägte ein Franzose das Bonmot: «Die Laien gleichen den Lämmern vom Fest der hl. Agnes: Man segnet sie und man schert sie.» Und ein boshafter Kommentator fügte bei: «Und aus dieser Wolle macht man das Pallium der Bischöfe.»

Damit ist wohl das *damalige* Verhältnis von Klerus und Laien geistreich gekennzeichnet. Nicht dass die Hirten ihre Herde vernachlässigt hätten. Sie mühten sich sogar intensiv um deren seelsorgliche Betreuung. Es war die Zeit der blühenden katholischen Verbände und Vereine. Diese entwickelten, je nach Ländern, auf allen Gebieten eine gewaltige Stosskraft. Sie trugen den Geist des Evangeliums über den kirchlichen Raum hinaus in das staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben. So formten sie z. B. in manchen europäischen Ländern die geistigen und politischen Führungskräfte der Nachkriegszeit. Aber: So sehr die Kirche bis hinauf zu ihrer Spitze, die Bedeutung des Laienapostolates erkannte, so steckte sie meist noch in den Vorstellungsmodellen von gestern: Die organisierten Laien betrachtete man als «verlängerten Arm der Hierarchie», von der sie Sendung und Auftrag erhielten. Sie galten noch weithin als «Gegenstand» der Seelsorge, keineswegs als selbständig handelnde Partner, denen eine Aufgabe zukommt. Nur eine geistige Elite erkannte schon damals das Ungenügen dieser Konzeption angesichts einer völlig gewandelten gesellschaftlichen Situation.

Die Wende von Vatikanum II

Was schon in den ersten Weltkongressen des Laienapostolates (1951 und 1957) zum Ausdruck gekommen war, brach sich auf dem folgenden Konzil Bahn. Die Väter, von bedeutenden theologischen Beratern inspiriert, entwickelten ein neues Bild der Kirche. Es fand u. a. seinen Ausdruck in der Kirchenkonstitution. Wurde früher der *Unterschied* von amtlichem Priestertum und Laienschaft betont, so hob man jetzt die *Einheit* aller Glieder der Kirche hervor, die jeder Unterscheidung vorausgeht. Sie gründet in der *gemeinsamen* Berufung zum Volk Gottes. Im Glauben antwortet der Christ auf diesen Ruf. Durch Taufe und Firmung aber erhält jeder Anteil an der einen Sendung der Kirche in die Welt. Nicht die Kirche in ihren Oberhirten, *Gott* selbst

ist es, der dem Laien den Auftrag zu seiner ihm eigenen Sendung gibt.
Wohl bleibt auch in der Sicht von Vatikanum II die Kirche eine *gegliederte* Gemeinschaft. Aber das Konzil sieht diese Gliederung eher auf gleichgeordneter, denn übergeordneter und untergeordneter Ebene. Mit der Betonung des einen Priestertums greifen die Väter auf das Neue Testament zurück. Das Amtspriestertum ist nurmehr ein solches des Dienstes, das nicht mehr um seiner selbst willen soziologisch und kirchenrechtlich herausragt. Die Charismen, welche zur Erfüllung der je eigenen Aufgabe befähigen, werden grundsätzlich *jedem* Gläubigen zugestanden. Zwar bleibt die Leitung in Lehre und Disziplin dem Bischofskollegium mit dem Papst an der Spitze vorbehalten. Aber die Bischöfe sind nicht mehr, wie in der aus dem Mittelalter stammenden Ständeordnung, «Herren» oder «Fürsten» sondern erste Diener des Gottesvolkes. Johannes XXIII. formulierte es mit der Genialität seines Herzens: «Ich bin Josef, euer Bruder.»

Worin unterscheidet sich jetzt der Laie vom Amtsträger?

Nicht mehr dadurch, dass er in der Kirche das «weltliche» Element im Unterschied zum «geistlichen» darstellt. Auch der Laie ist durch seine Teilnahme am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi sozusagen «geistlich» geworden[1]. Er hat damit, wie schon betont wurde, *Anteil an der Heilssendung* der Kirche. Vom Amtsträger ist er weniger durch seine innerkirchlichen Rechte, Gerichtsstand oder Kleidung unterschieden als vielmehr durch seine *Stellung in der Welt.*[2] Der Laie hat die Kirche in der Welt präsent zu machen, durch sein Zeugnis in Glaube, Hoffnung und Liebe Christus zu künden. Er hat den Auftrag zum Ordnen der zeitlichen Dinge und damit zur Heiligung der Welt. Seine Aufgabe ist also *gleichzeitig* innerweltlich und überweltlich. Er soll nicht «trotz» seines gewöhnlichen Lebens oder «nebenher» sondern *in* diesem Leben das Reich Gottes suchen. Beruf, Ehe und Familie, Bildung und Wissenschaft, Kultur und Kunst, Politik und Wirtschaft sind jene Bereiche, an deren Hinordnung auf ein letztes Ziel er zu arbeiten hat. Denn «Der Herr ist das Ziel der menschlichen Geschichte, der Punkt, auf den hin alle Bestrebungen der Geschichte und Kultur konvergieren, der Mittelpunkt der Menschheit, die Freude aller Herzen und die Erfüllung ihrer Sehnsüchte».[3]
Damit hat das Konzil die Einheit des *Zieles* von Schöpfung und Erlösung betont. Es lässt einen Dualismus, der die beiden Ordnungen trennt, nicht mehr aufkommen. Es hat damit aber auch die Tätigkeit des Laien in der Welt als *heilstheologisch* wichtig verstanden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Schöpfungs- und Erlösungsordnung in der gegenwärtigen Zeit immer noch auseinanderklaffen. Kirche und Welt decken sich nicht einfachhin wie in der mittelalterlichen Christenheit. Darum gibt es auch in der Sicht des Konzils eine richtig verstandene *Autonomie* der irdischen Wirklichkeiten.[4] Damit ist dem Laien zugleich eine *neue* Stellung zugefallen. Er ist, Kirche und Welt gegenüber zugleich verantwortlich, in seinem vom Glauben erleuchteten Gewissen zu *Entscheidungen* aufgerufen, die ihm niemand mehr abnehmen kann. Er ist also auch hier in einem ursprünglichen Sinn *mündig* geworden. Vielleicht wird gerade darum Vatikanum II als ein «Konzil der Laien» in die Geschichte eingehen, auch wenn diese in den Reihen der stimmberechtigten Teilnehmer nicht vertreten waren.

Arbeitsgemeinschaft von Klerus und Laien

Alle Gaben und Ämter der Kirche stehen im Dienst eines *gemeinsamen* Werkes: Dem Wachsen des Leibes Christi zu seinem Aufbau in Liebe (Eph 4,16). Das bleibt das unverrückbare Ziel allen Wirkens in Kirche und Welt. Was hier Anteil des Laien ist, wurde oben schon ausgeführt. Es stellt sich also die Frage, wie der Amtsträger dem Laien bei dessen Aufgabe helfen kann.
Da die Amtsträger sich bewusst sind, nicht die ganze Heilssendung der Kirche erfüllen zu können, werden sie ihre *primären* Aufgaben umso ernster nehmen. Ihr entscheidender Beitrag liegt in der lebendigen Verkündigung des Wortes Gottes, der sakramentalen Mitteilung der Gnade Christi und damit in der zeitgemässen Gestaltung der liturgischen Formen. Denn eine noch so hohe göttliche Gabe bedarf des heute verständlichen Zeichens. So bietet der Priester dem Laien die unentbehrliche geistliche Hilfe zu dessen Zeugnis in der Welt. Dass die Laien sich ihrer *Verantwortung* in der Mehrzahl schon bewusst seien, darf man bezweifeln. Das Bewusstsein dafür ist in vielen erst noch zu schaffen. Gerechterweise muss man auch zugestehen, dass sich nicht alle beim Gedanken wohl fühlten, der verlängerte Arm der Hierarchie zu sein. Nachdem nun diese Auffassung theoretisch wie praktisch überholt ist, dürften *andere* Kreise von Laien für die Übernahme von Aufgaben ansprechbar geworden sein. Solche nämlich, die nicht nur Empfehlungen einer Zentralstelle entgegennehmen, sondern Freude an eigener Verantwortung haben. Die Kirche wünscht ja nicht mehr jene Zeit zurück, in der eine kleine Zahl von Idealisten in Vereinen und Verbänden gleichsam stellvertretend für die untätige Masse des Kirchenvolkes den Einsatz im Apostolat leistete. Damit seien deren Verdienste in keiner Weise herabgesetzt. Heute jedoch muss daran erinnert werden, dass *jeder* in der Kirche, ob organisiert oder nicht, seinen Teil an der Sendung in die Welt übernehmen muss. Wer das grundsätzlich ablehnen wollte, versündigte sich am Christsein selbst.
Darum gehört in jede Gewissenserforschung eines heranwachsenden und erwachsenen Christen die Frage: Wie erfülle ich täglich meinen Heilsauftrag? Der Priester sollte es als eine seiner schönsten Aufgaben betrachten, Anreger zu einer echten Laienspiritualität zu sein. Darf man bei dieser Gelegenheit seine Brüder im Amt daran erinnern, welche Gelegenheit sich dafür in Einzel- oder Gruppenexerzitien bietet? (Man mag dafür diesen oder jenen Namen verwenden). Dass sich dafür auch Mitbrüder aus den Orden in geistlichen Zentren zur Verfügung stellen? Beim überall spürbaren Mangel an Nachwuchskräften sollte man sich endlich zur vorurteilsfreien Arbeitsteilung auf interdiözesaner Ebene entschliessen können.
Das neue, dynamische Kirchenbild wird unweigerlich zu *konkurrenzierenden* Tätigkeiten sowohl zwischen Laiengruppen wie zwischen Klerus und Laien führen. Hier kann man nur durch eine sachliche und geduldige Aussprache zu vernünftiger *Koordination* gelangen. Sie soll vermeiden helfen, dass einerseits wertvolle Initiativen durch Majorisierung oder Machtdiktat erstickt werden, andererseits die Kräfte sich unnötig zersplittern. Da wird auch die Kirche der Zukunft dem Menschlichen ihren Tribut zollen müssen. Schon die Generation der Apostel kannte Rivalitäten unter den Mitgliedern dieses Kollegiums, Auseinandersetzungen um Einflusssphären und Methoden der Evangelisation (Apg 8,1; 15,2. 39. - Gal 2,13–14). Wie sollten also ihre weniger begnadeten Nachfahren all dem ausweichen können! Was immer man sich an Kirchenmodellen für die Zukunft ausdenken mag, was immer an neuen Strukturen und Reglementen Tatsache sein wird, sie werden nicht weiterhelfen, wenn nicht die echte Gesprächsbereitschaft, Verzicht auf Rechthaberei, Zurückstellen der eigenen Meinung zugunsten des Ganzen an erster Stelle stehen. Die Kraft der Kirche liegt nie in der Institution. Sie hat ihre Heimat im Geist.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für Juli 1970: «Dass Klerus und Laien intensiv zusammenarbeiten, um die innerkirchliche Einheit zu fördern.»

[1] Kirchenkonstitution, Nr. 34–36.
[2] Ebda Nr. 31
[3] Kirche und Welt, Nr. 45
[4] Ebda Nr. 36

Kurze Gesamtbewertung der katholischen Unauflöslichkeit der Ehe

VIII. Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Nachdem wir die Stellungnahme der katholischen Kirche zur Unauflöslichkeit der Ehe eingehend dargestellt haben [187], lässt sie sich nun zusammenfassend in ihrer Eigenart charakterisieren. Das fällt umso leichter, als wir zuvor die anglikanische, lutherische und protestantische Position zu unserer Frage kennen gelernt haben.

Gemeinsames und Unterschiedliches

Allen christlichen Kirchen gemeinsam ist die Überzeugung, dass die Ehe nach dem Evangelium Christi ein Bund für die Dauer des Lebens ist und nicht aufgelöst werden soll. Allen gemeinsam ist auch die Sorge um die stets wachsende Zahl von Gläubigen, deren Ehe gescheitert ist und die sich wieder verheiratet haben. Verschieden jedoch ist die Antwort der Kirchen auf die Not der geschiedenen Ehen.

Die *Anglikanische Kirche* lehnt – in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Lambethkonferenzen – offiziell die kirchliche Trauung Geschiedener ab, erteilt Wiederverheirateten aber auf Gesuch hin die bischöfliche Erlaubnis zur Teilnahme an der Kommunion. Allerdings ist die Einheit der Disziplin unter den Gliedkirchen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft in diesem Bereich verloren gegangen, besonders seitdem die Anglican Church of Canada 1967 mit ihrer neuen Eheordnung den Grundsatz der absoluten Unauflöslichkeit aufgegeben hat und eigentliche kirchliche Scheidungsurteile ausspricht.

Die *Evangelisch-lutherische Kirche* hält ebenfalls an der grundsätzlichen Unauflöslichkeit der Ehe fest und gewährt darum Geschiedenen «in der Regel» die Trauung nicht. Sie glaubt jedoch gewisse Ausnahmen verantworten zu können, spürt aber zugleich, wie dabei die Einheitlichkeit der kirchlichen Praxis und die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung gefährdet sind.

Der *Evangelisch-reformierten Kirche* liegt sehr daran, auch in diesem Bereiche die evangelische Freiheit durchzuhalten, auch wenn sich aufgrund der Freiheit in der Deutung der ntl. Schriftstellen über die Ehescheidung und in der Beurteilung der einzelnen Wiederverheiratung keine einheitliche Kirchenordnung erreichen lässt. Sie sieht in dieser Freiheit die grössere Möglichkeit zu pastorellem, persönlich verantwortetem Handeln. Alle diese Kirchen nehmen eine gewisse Unsicherheit in der Disziplin und eine Spannung zwischen dem Ideal des Evangeliums und der Wirklichkeit des sündigen Menschen in Kauf.

Katholische Unauflöslichkeit nur eine Fiktion?

Auch die katholische Kirche ist gegenüber der Not der Geschiedenen keineswegs teilnahmslos. Auch sie möchte soweit als möglich helfen, aber innerhalb eines rechtlich genau festgelegten Rahmens, damit so eine klare und eindeutige Ordnung gesichert sei. Sie kennt zwei rechtlich genau abgegrenzte Ausnahmen von der absoluten Unauflöslichkeit: die Auflösung nichtchristlicher Ehen zugunsten des Glaubens und die Auflösung nichtvollzogener Ehen, Ausnahmen, von denen sie glaubt, von Gott selbst ausdrücklich dazu bevollmächtigt zu sein. Mit dem Rechtsmittel der Nichtigkeitserklärung von Ehen wegen Fehlens der Ehefähigkeit, des Ehewillens oder der verbindlichen Eheschliessungsform eröffnet sie gelegentlich auch aus einer vollzogenen christlichen Ehe Geschiedenen die Möglichkeit zu einer kirchlichen Wiederverheiratung. E. Wilkens, lutherischer Oberkirchenrat, sieht in der starken Ausweitung des kanonischen Nichtigkeitskatalogs in der katholischen Ehegerichtsbarkeit den unvermeidlichen Preis für die Aufrechterhaltung des geschlossenen Prinzips der Unauflöslichkeit der Ehe und kommt zum Schluss:

«Nach allem müssen wir die Frage, ob die römisch-katholische Kirche ihre eindrucksvoll hochgespannte Sakramentenauffassung von der Ehe mit dem ebenso eindrucksvollen Prinzip einer absoluten Unauflöslichkeit bis zum Ende durchhalten kann, mit Nein beantworten» [187a]. «Man wird nicht milder urteilen können, als dass dieses Prinzip längst auch für die römisch-katholische Kirche zu einer Fiktion geworden ist» (S. 109).

Das Kernproblem: die Verrechtlichung der Eheordnung

Die Stellungnahme der katholischen Kirche ist eindeutig gekennzeichnet durch eine übermässige und verhängnisvolle Betonung des juristischen Aspektes der Ehe. Mit Recht urteilt G. Reidick: «Die Verrechtlichung der Ehe ist das Kernproblem der römisch-katholischen Eheordnung» [188]. Die Kirche ist zur Gefangenen ihrer eigenen juristischen Begrifflichkeit der Ehe geworden. Nicht Machtlüsternheit, Unbeweglichkeit oder Intoleranz haben zur Umklammerung der Ehe durch das kanonische Recht geführt, sondern der geschichtliche Umstand, dass die Ehe mehrere Jahrhunderte hindurch ganz Angelegenheit der Kirche wurde und sie dadurch gezwungen war, ein umfassendes und vollständiges Eherecht aufzustellen. Nach W. Bassett sind die Theorie von der Ehe als Vertrag und jene von der Untrennbarkeit von Ehesakrament und Ehevertrag ganz eindeutig das Resultat von Überlegungen über die Notwendigkeiten einer eherechtlichen Gerichtsbarkeit. Sie haben dazu geführt, die Wirklichkeit der Ehe in einen klar und scharf umrissenen Rechtsbegriff hineinzuzwängen, um so die Verwaltung und die Rechtsprechung zu erleichtern [189].

Rechtssicherheit über alles

Die Verrechtlichung der katholischen Eheordnung zeigt sich vor allem an drei Punkten. Zunächst in einem ausgeprägten, alle andern Rücksichten verdrängenden Streben nach Rechtssicherheit. Wir sind ihm im Verlaufe unserer Darlegungen mehrmals begegnet. Die Rechtssicherheit war ausschlaggebend für die Fixierung der Eheschliessungsform. Sie hat dazu geführt, dass die Wirklichkeit der Ehe in eine rechtlich leicht fassbare und gerichtlich leicht zu handhabende Begrifflichkeit gepresst wurde, dass der Vollzug der Ehe als rein äusseres, physisches Geschehen gewertet wird und dass die Nichtigkeitsgründe mit einer gelegentlich an Haarspalterei grenzenden Genauigkeit ausgedeutet wurden, um ja allen nur erdenklichen Situationen gerecht zu werden. Man wollte die Ehen in den Griff bekommen und für jeden Fall und jede Eventualität eine saubere und klare Antwort geben können. Man wollte auf dem Recht eine unbestechliche Ordnung aufbauen, aber – um es noch einmal zu sagen – «It is a artificial order ... It does give an order and simplicity to things, but it is a false order and, at time, a cruel simplicity» [190].

Angesichts dieses überspitzten Strebens nach Rechtssicherheit ergibt sich die harte Feststellung, die im Titel des Artikels von J. R. Hertel «Save the Bond? or

[187] Vgl. dazu unsere früheren Artikel «Fragwürdiges in den Eheprozessen» in: SKZ 138 (1970) Nr. 21 S. 306–308, «Auflösung von Ehen durch Nichtigkeitserklärung» in: SKZ 138 (1970) Nr. 14 S. 201 f., Nr. 15 S. 216–219, Nr. 16 S. 230–232, «Auflösung der Ehe bei Nichtvollzug» in: SKZ 138 (1970) Nr. 6, S. 86–88, Nr. 7, S. 103–108 sowie die übrigen Teile im Inhaltsverzeichnis des Jahrganges 137 (1969) dieser Wochenschrift.

[187a] *E. Wilkens,* Die Unauflöslichkeit der Ehe in der römisch-katholischen Praxis, in: Ehe und Ehescheidung, Bd. 30 der «Stundenbücher» (Hamburg 1963) S. 113.

[188] *G. Reidick,* Diskussion über das Kirchenrecht, in: Autorität der Freiheit III, hrsg. J. Ch. Hampe (München 1967) S. 290.

[189] *W. Bassett,* The Marriage of Christians – Valid Contract, Valid Sacrament?, in: The Bond of Marriage, Hrg. W. Bassett, Notre Dame (Indiana) 1968, S. 140 und S. 160.

[190] *L. Croghan,* Is baptism the decisive factor?, in: America 118 (1968) S. 222.

Save the Person?» enthalten ist[191], die Feststellung nämlich, dass die Kirche mehr um die Rettung des Ehebundes als um das Heil der Eheleute besorgt ist.

Recht vor Dogma?

Die Verrechtlichung der katholischen Eheordnung zeigt sich dann besonders im Vorrecht, welches das Recht auf dem Gebiet der Ehe gegenüber der Theologie beansprucht und bis heute auch behauptet. Gerade aus der Verquickung von Recht und Dogma ergibt sich die recht unerquickliche Situation in der katholischen Eheordnung. Sie ist vor allem entstanden durch die Gleichsetzung von Ehevertrag und Ehesakrament. Juristische Normen zur Beurteilung der Gültigkeit des Ehevertrages wollen auch über die existentielle Gültigkeit des Ehesakramentes entscheiden. Der kanonische Begriff der Ehe und die von ihm abgeleiteten Forderungen an die Ehefähigkeit und den Ehewillen sind weitgehend unberührt von dem, was die neuere Theologie aus ihrer Orientierung an der Bibel und an der Wirklichkeit des Lebens über die Ehe als totale Liebes- und Lebensgemeinschaft auszusagen hat; sie sind vielmehr weitgehend geprägt vom Streben, möglichst sichere Kriterien für die Ehegerichtsbarkeit zu erhalten. Auch in der Ausdeutung der stellvertretenden Vollmacht der Kirche zur Auflösung nichtchristlicher Ehen zugunsten des Glaubens und zur Auflösung nichtvollzogener Ehen sind keineswegs bibeltheologische Einsichten massgebend gewesen, sondern ein ausgeprägtes Rechtsdenken war dabei der grosse Schrittmacher. Es ist bedauerlich und eigentlich beschämend, dass sich die Theologie auf dem Gebiet der Ehelehre so sehr vom Kirchenrecht verdrängen liess, und es ist nur zu hoffen, dass sie sich recht bald und gründlich aus dieser Umklammerung und Bevormundung befreie.

Recht gegen Moral?

Endlich macht sich die Verrechtlichung der katholischen Eheordnung auch darin bemerkbar, dass auch die Moral durch das Recht, dass ethisch-sittliche Erwägungen oft durch rechtliche Rücksichten beiseite geschoben werden. Die Erlaubtheit einer Wiederverheiratung wird fast nur nach rechtlichen Gesichtspunkten beurteilt. Das ganze Bemühen der Kirche geht zu ausschliesslich darauf aus, die rechtliche Ungültigkeit einer Ehe oder eine eventuelle Möglichkeit der Auflösung zugunsten des Glaubens oder wegen Nichtvollzuges festzustellen. Der sittlichen Erlaubtheit einer Wiederverheiratung wird zu wenig oder gar keine Beachtung geschenkt. Ob durch die kirchliche Nichtigkeitserklärung eine Scheidung mit positiv-rechtlichen Bestimmungen gedeckt wird, die vor Gott und dem Gewissen nicht verantwortbar ist, ob evtl. sogar ein ehebrecherisches Verhältnis damit kirchlich sanktioniert wird, fällt praktisch ausser Betracht. Die festgestellte Nichtigkeit gibt in jedem Fall «ein gutes Recht» auf eine Zweitehe.

Eine Verdrängung der Moral durch das Recht steckt auch in der Bestimmung des Kodex, die dem durch Ehebruch des Partners gekränkten Gatten ein eigentliches *Recht* zuteilt, den andern auch nach einem einzigen Ehebruch zu verstossen, die Gemeinschaft von Haus, Tisch und Bett mit ihm aufzulösen, auch bis ans Ende des Lebens, wenn er will (can. 1129). Dabei wird noch ausdrücklich vermerkt, dass der unschuldige Teil niemals mehr die Pflicht hat, die eheliche Lebensgemeinschaft mit dem ehebrecherischen Partner wieder aufzunehmen (can. 1130). Wird durch ein solches *Recht* auf Trennung nicht die sittliche Pflicht und das christliche Gebot uneingeschränkter Vergebungsbereitschaft (Mt 18,22) auf die Seite geschoben?

Es ist leicht einzusehen, dass die Verrechtlichung der katholischen Eheordnung weithin ein pastorales Handeln, das zu persönlich verantworteten Entscheidungen helfen würde, unmöglich macht. Mit Recht wurde auf der vom Ökumenischen Rat der Kirchen durchgeführten Studientagung über die Ehe gegenüber der katholischen Eheordnung die Frage erhoben, «ob sie nicht eine geistliche Forderung in ein rechtliches Prinzip staatlicher Art verwandelt habe. Lässt ein Prinzip, das in rechtlicher Weise angewandt wird, genügend Raum für die durch das Evangelium gebotene pastorale Sorge?»[192]. Diese Frage stellen, heisst sie auch schon beantworten!

Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Rigorismus?

Die katholische Kirche hat aus ihrer Verantwortung gegenüber dem Worte Gottes heraus ein bis in alle Einzelheiten fixiertes Rechtssystem aufgebaut, um die Heiligkeit von Ehe und Familie zu schützen. Aber man muss E. Wilkens zustimmen: «Ein gesetzlicher Rigorismus ist auch und gerade in der Ehe nicht leistungsfähiger als der ungesicherte Weg in der Spannung zwischen dem Gesetz und dem Evangelium[193].

Wenn man die Leistungsfähigkeit einer Eheordnung einstufen will nach der Dauerhaftigkeit der von ihr geregelten Ehen oder nach der Zahl der trotzdem erfolgten Scheidungen, dann glaubten wir Katholiken bisher statistisch nachweisen zu können, dass der prozentuale Anteil der geschiedenen Ehen unter der katholischen Bevölkerung merklich geringer sei als unter anderen Christen. Persönlich bin ich aber überzeugt, dass sich diese Prozentzahlen von Scheidungen und Zweitehen unter den verschiedenen Konfessionsangehörigen immer mehr einander annähern werden, und zwar neben verschiedenen ausschlaggebenderen soziologischen Gründen nicht zuletzt auch deshalb, weil bei manchen Katholiken bisherige Hemmungen fallen werden, je mehr sie davon erfahren, in wie vielen Fällen die katholische Kirche heute schon Ausnahmen macht, und sie die Begründung der von ihr gesetzten Abgrenzungen als nicht einsichtig empfinden.

Aber die Leistungsfähigkeit darf nicht letzter Massstab sein für christliche Normen und Ordnungen. Sie sind vor allem zu messen nach ihrer Treue zum Worte Gottes und nach ihrer Übereinstimmung mit den Grundgedanken Gottes über den Menschen, wie sie aus der Schöpfungsordnung erkennbar sind. Aber gerade das muss man ehrlicherweise eingestehen, dass die katholische Eheordnung in ihrer Verrechtlichung keineswegs den Worten und dem Geiste Jesu näher kommt als die rechtlich weniger starren und darum beweglicheren Richtlinien, nach denen andere christliche Konfessionen der Not geschiedener Ehen und der Tatsache der Wiederverheiratung aus christlichem Geiste zu begegnen suchen.

Die richtige Antwort

Ich bin mir bewusst, dass in der Darstellung des katholischen Standpunktes zur Unauflöslichkeit der Ehe verschiedene Tatsachen genannt wurden, von denen mancher Seelsorger sich wünscht, sie möchten der Mehrheit der Gläubigen unbekannt bleiben. Dieser Wunsch ist leicht begreifbar, ist doch zu befürchten, dass die heute praktizierte Handhabung der Unauflöslichkeit selbst bei gutgläubigen Menschen Staunen, Verwirrung und Ärgernis wecken würde und die Glaubwürdigkeit der Kirche auch von dieser Seite her in Mitleidenschaft gezogen werden könnte.

Solche Befürchtungen sind ernst zu nehmen. Sie dürfen aber nicht dazu verleiten, die Wirklichkeit zu vertuschen oder zu verheimlichen; das wäre eine falsche Reaktion. Vielmehr muss die richtige Antwort darin bestehen, die heutige Eherechtsordnung, die zu geradezu paradoxen Ergebnissen und manchmal sogar sittlich fragwürdigen Entscheidungen führt, die dem gesunden und unverbildeten christlichen Gewissen nicht mehr einsichtig gemacht werden können, so rasch als möglich zu ersetzen durch eine pasto-

[191] *J. R. Hertel*, Save the Bond? or Save the Person?, in: America 118 (1968), S. 217–220.

[192] Bericht über die vom 20.–24. Juni 1966 in Crêt-Bérard/Schweiz durchgeführte Studientagung, in: Christliche Ehe und getrennte Kirchen, Hrg. H. Stirnimann (Freiburg/CH 1968) S. 29.

[193] *E. Wilkens*, a. a. O. S. 113.

rale Praxis, die vernünftiger, biblischer und lebensnaher ist.
Verschiedene und verschiedenwertige Vorschläge in dieser Richtung wurden schon gemacht. Ein weiterer Artikel soll eine Übersicht bieten über die bisherigen Bemühungen zum Auffinden neuer Ansatzpunkte für eine bessere katholische Lösung in der Frage der Unauflöslichkeit der Ehe. *Robert Gall*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Feiertage – Beichtfragen – «Christenlehre»

Sitzung des St. Galler Seelsorgerates vom 6. Juni 1970

Der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen tagte erstmals in Appenzell. Wenn auch die Errichtung des Bistums einzig mit sanktgallischen Instanzen vereinbart wurde und das Gebiet des Bistums nur den Kanton St. Gallen umfasst, erstreckt sich doch die Aufgabe des Bischofs ebenso auf den Kanton Appenzell. Die Sitzung im Appenzeller Grossratssaal brachte diese Zusammengehörigkeit zum Ausdruck.

Feiertagsordnung

Einige Mitglieder des Seelsorgerates stellten den Antrag, der Seelsorgerat solle vorerst die Feiertagsfrage behandeln. Der Seelsorgerat trat auf dieses Begehren ein. In der Diskussion wurde nicht die Neuordnung als solche kritisiert. Man wies auf die besondere Situation im Kanton St. Gallen hin. Durch die Tatsache, dass nicht acht staatliche Ruhetage bestehen, sei man auf Grund des Arbeitsgesetzes gezwungen, zwei weitere Ruhetage einzuführen. Da das Fronleichnamsfest teilweise als Ruhetag anerkannt wurde, frage man sich, warum darauf verzichtet werden soll, damit man andere Ruhetage ohne christlichen Sinn suchen müsse.
Der Seelsorgerat bemängelte vorerst die mangelhafte Information. Die Gründe, die zum Entscheid führten, hätten vermehrt dargelegt werden sollen.
Der Rat stimmte mehrheitlich einem Antrag zu, der Bischof solle die ganze Frage unter Berücksichtigung der Reaktionen nochmals in Erwägung ziehen. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass eine solche Überlegung rasch, aber nicht ohne Berücksichtigung der jetzt entstandenen Lage geschehen solle.

Beichtfrage

Der Seelsorgerat hat sich schon verschiedentlich mit der Frage des Zeitpunkts der Erstbeicht befasst. Im Herbst des letzten Jahres fand eine Einführungstagung statt, der eine erste Diskussion im Rat folgte. An der letzten Sitzung referierte Pfarrer Dr. Otmar Mäder, Ricken, über den ganzen Fragekreis. Im Anschluss daran trat der Seelsorgerat nicht mehr auf die vorgelegte Vorlage ein, sondern schloss sich den Schlussfolgerungen von Dr. Mäder an. Diese sind:

1. Im Vordergrund mus das Bemühen stehen um eine möglichst sorgfältige Gewissensbildung und Busserziehung, d. h. das «Wie» der Gewissensbildung und der Busserziehung ist wichtiger als das «Wann» der Erstbeicht.
2. In erster Linie soll eine möglichst grosse Einheit erreicht werden in den einzelnen Schuljahren zu erreichenden Bildungszielen und in den entsprechenden Lehrmitteln.
3. Für die Ansetzung der ersten Einzelbeicht scheint sich ein starrer, allgemein verbindlicher Zeitpunkt (2. Klasse, vor der Erstkommunion) nicht zu empfehlen, weil die Voraussetzungen bei den einzelnen Kindern zu verschieden sind. Für die Ansetzung der ersten Beicht sollen der Wunsch des Kindes, der Wille seiner Eltern und das kluge Urteil der betreffenden Katecheten und Seelsorger massgebend sein. Im vierten Schuljahr soll ein besonders gründlicher Beichtunterricht erteilt werden und zu Ende dieses Schuljahres sollen dann alle Kinder das Bussakrament empfangen.

In der Diskussion wurde festgestellt, dass diese Lösung dem Dekret Pius X. «Quam singulari» nicht widerspreche. Auch wurde auf die Situation der geistig Behinderten hingewiesen. Ein Antrag, als letzten Zeitpunkt für den Empfang des Bussakramentes die 6. Klasse zu bezeichnen, fand keine Zustimmung.
Der Seelsorgerat richtete einstimmig den Wunsch an Bischof und Bischofskonferenz, es möchten klare Weisungen über die Abhaltung von Bussfeiern erlassen werden.

Verkündigung im Nachschulalter

Basil Durot, Handelslehrer, Uzwil, präsentierte die Vorlage der von ihm präsidierten Kommission. Im Bistum besteht eine nicht mehr voll urgierte Vorschrift, dass eine bestimmte Zahl von Christenlehren gehalten werden und deren Besuch für die Jugendlichen als obligatorisch erklärt werden soll. Der Seelsorgerat war sich darin einig, dass eine religiöse Weiterbildung für den Christen eine moralische Verpflichtung bedeutet. Auf der andern Seite herrschte aber die Ansicht vor, dass eine verpflichtende Christenlehre mit Kontrolle kaum mehr ein geeignetes Mittel sei, den Jugendlichen zur Weiterbildung zu verhelfen. Jugendliche reagieren negativ auf jeden äusseren Zwang. Aus diesem Grund legte der Seelsorgerat dem Bischof die Empfehlung vor, der Besuch der Christenlehre sollte grundsätzlich freiwillig sein. Es sei zudem davon abzusehen, dass eine bestimmte Zahl von Christenlehren gehalten werden müsse. Vielmehr sei auf die Qualität zu achten. Zudem wurde die Benützung neuer Formen und eine Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien empfohlen. Der Bischof wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit der Kommission Richtlinien dieser Art zu erlassen.

Wahl und weitere Themen

Der Seelsorgerat wählte *Arthur Mentele,* stud. oec., St. Gallen, in die Statutkommission der Synode 72.
Als weitere zu behandelnde Themen wurden vorgeschlagen: Christenlehre während der Schulzeit, Firmalter und Firmspendung, Ausführungsbestimmungen zur Mischehenordnung, Laienpredigt, Erwachsenenbildung, Religionsunterricht, Bischofswahl, weitere Anregungen für Pfarreiräte. *Ivo Fürer*

Vom Herrn abberufen

Domherr Johann Haag, Frauenfeld

Nach einem reich erfüllten Leben ist am 21. Mai 1970, Domherr Johann Haag, früher Pfarrer in Frauenfeld, in die Ewigkeit abberufen worden. Er erblickte das Licht der Welt in Breitenloo-Götighofen am 18. Januar 1886 als viertes Kind des Josef Haag und der Maria geborene Eigenmann. Die Eltern gaben ihren zehn Kindern das Beispiel eines einfachen, arbeitsamen und tiefgläubigen Lebens. Dieser christliche Geist des Elternhauses hat alle Kinder geprägt und geformt für ihr ganzes Leben. Drei von ihnen weihten sich dem geistlichen Stand. Johann Haag begann die humanistischen Studien bei den Benediktinern in Engelberg; er verbrachte dort sechs frohe und glückliche Studentenjahre. Es folgten zwei Jahre im Kollegium Einsiedeln mit der Matura im Jahre 1908. Dem Theologiestudium oblag er an der Universität Freiburg i. Ue. und im Priesterseminar Luzern, wo er am 14. Juli 1912 aus der Hand von Bischof Jacobus Stammler die Priesterweihe empfing. Nun begannen für den jungen Priester lange und gesegnete Jahre im Dienste der Seelsorge, zuerst als Kaplan in Kreuzlingen unter Dekan Josef Schlatter als erstem Lehrmeister. Der rege Kontakt mit der Jugend, der Verkehr mit der Geistlichkeit von Konstanz, so auch mit dem Stadtpfarrer Konrad Gröber, dem späteren Erzbischof von Freiburg im Breisgau, brachten Freude und Anregung. Im Dezember 1915 zog Johann Haag nach Frauenfeld in die Michaelskaplanei. Hier war ihm vor allem der Religionsunterricht an der Kantonsschule und die Leitung des Gesellenvereins anvertraut. Mit Freuden folgte er 1919 einem Ruf als Pfarrer nach Sommeri und wirkte acht Jahre als Seelsorger in dieser Landpfarrei. Gerne wäre er dort geblieben, aber der Bischof berief ihn als Nachfolger von Dekan Alois Lötscher in die Pfarrei Frauenfeld. Dieser Pfarrei schenkte er von 1928 bis 1957 seine besten Kräfte. Mit grösster Gewissenhaftigkeit sorgte er für die Ehre des Hauses Gottes und einen würdigen Gottesdienst. Seine bevorzugten Pfarrkinder waren die Kranken und Armen. Wie oft hat er sie besucht! Wieviel verborgene Not hat er gelindert! Er war ein eifriger Seelsorger und auch ein frommer,

Priester, ein Mann des Gebetes. Dieses Beispiel war seine wirksamste Predigt.
Zur Seelsorge im engeren Sinn kamen eine Menge weiterer Aufgaben und Ämter. Im Dienste der Jugend war er während 30 Jahren Mitglied der Primarschulvorsteherschaft, während 37 Jahren der Sekundarschulvorsteherschaft. Bischof Ambühl ernannte ihn zum Dekan des Kapitels Frauenfeld, Bischof von Streng zum bischöflichen Kommissar des Kantons Thurgau. Dekan Haag lieh seine Arbeitskraft und seine Mitsorge auch einer langen Reihe von Institutionen, so der diözesanen Priesterhilfskasse, der Erziehungsanstalt Fischingen, dem Lehrerseminar St. Michael in Zug, dem Katholischen Presseverein der Schweiz. Pünktlichkeit, Ordnung und ein erstaunliches Gedächtnis haben es ihm ermöglicht, eine unglaubliche Fülle von Aufgaben in stiller Selbstverständlichkeit zu meistern. Alles, was er in die Hand nahm, war bei ihm gut aufgehoben. 1928 wurde Pfarrer Haag in den Kirchenrat des Kantons Thurgau gewählt. Von 1941 bis 1964 leitete er diese Behörde als Präsident. Mit grosser Befriedigung erfüllte ihn bei der Arbeit im Kirchenrat die vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit mit führenden Laien, so mit Dr. Alphons von Streng und Dr. Carl Eder. Kein Wunder, dass ihm im Laufe der Jahre auch verschiedene Ehren und Würden zuteil wurden, das Ehrenbürgerrecht von Frauenfeld, die Würde des päpstlichen Hausprälaten, die Wahl als Domherr des Standes Thurgau. Dabei blieb er immer der einfache und bescheidene Priester.
Nach seinem Rücktritt vom Pfarramt (1957) waren ihm noch eine schöne Reihe gesunder Jahre im Ruhestand geschenkt. Gerne half er noch in der Seelsorge mit, was in seien Kräften lag, besonders im Beichtstuhl, in der Krankenseelsorge und im Hausbesuch. Am Ende seines Lebens nahm ihn Gott in die Schule des Leidens. Gottergeben und tiefgläubig bereitete sich Domherr Haag vor auf den Heimweg zum Vater. So dürfen wir vertrauen, dass Gott ihn aufnehme in seine ewige Herrlichkeit.
Adolf Bürke
In der eindrucksvollen Beerdigungsfeier vom 26. Mai kam noch einmal das grosse Ansehen, dessen sich Domherr Haag in allen Kreisen erfreute, aber auch die Dankbarkeit für das reiche seelsorgliche Wirken des Heimgegangenen zum Ausdruck. An Stelle des durch die Firmreise verhinderten Diözesanbischofs Anton Hänggi feierte Bischof Franziskus von Streng in der Stadtkirche St. Nikolaus die hl. Eucharistie in Konzelebration mit P. Beda Haag, dem Bruder des Verstorbenen und Dekan Dr. Hans Metzger als Vertreter der geistlichen Söhne. Delegierte der geistlichen und staatlichen Behörden, Vertreter der kantonalen kirchlichen Verbände und Organisationen, zahlreiche Geistliche und vor allem das Pfarreivolk von Frauenfeld hatten sich zur hl. Liturgie eingefunden. Dekan Alois Roveda, der bischöfliche Kommissar für den Kanton Thurgau, würdigte in seiner Ansprache die Persönlichkeit des Priesters und Seelsorgers Johann Haag. Nach beendigter Eucharistiefeier wurde die sterbliche Hülle von Domherr Haag unter den Gebeten der Kirche auf dem Friedhof von Oberkirch beigesetzt. Pfarrer Emil Henzi hielt die feierlichen Exequien für seinen heimgegangenen Vorgänger. Domherr Haag ruhe im Frieden des Herrn.
J. B. V.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Die Kindheitsgeheimnisse der Evangelien und ihre Verkündigung

Exegetisch-homiletische Werkwoche für Priester, Laientheologen, Studenten der Theologie

vom 24. bis 28. August 1970 im Bad Schönbrunn bei Zug.

Leitung: Exegetischer Teil: Prof. P. *Max Zerwick,* Pont. Istituto Biblico, Rom; Homiletischer Teil: Dozent P. *Ernst Haensli,* Bad Schönbrunn / Pullach.

Methode: Die Vormittage sind für den exegetischen Teil reserviert und wollen Einblick geben in eine heute gültige Erklärung der Kindheitsgeheimnisse bei Matthäus und Lukas.
An den Nachmittagen wird in gemeinsamer Arbeit und durch praktische Übungen nach einer verantwortbaren Auswertung der exegetischen Erkenntnisse für die Verkündigung gesucht.

Beginn: 24. August um 17.00 Uhr; *Schluss:* 28. August ca. 16.00 Uhr. Pensionsbeitrag Fr. 80.–. Anmeldung an die Leitung von Bad Schönbrunn, 6311 *Edlibach* ZG.

Zufahrt Bahn: bis Zug SBB, von dort mit Buslinie Zug–Menzingen, Haltestelle Bad Schönbrunn. *Auto:* Strasse Zug–Menzingen, Einfahrt ca. 400 m oberhalb Abzweigung Nidfuren.

Statutkommission für die Synode 72

Am 27. Juni 1970 hat sich die interdiözesane Statutkommission gebildet. Ihre Aufgabe ist es, ein Statut, eine Wahl- und eine Geschäftsordnung für die Durchführung der Synode 72 zu erarbeiten. Der Statutkommission gehören an:

Vertreter des Bistums Basel: Dr. med. Gottfried Bernhart, Zug;
Vertreter des Bistums Chur: Dr. jur. Alfred Reber, Zürich;
Vertreter des Bistums St. Gallen: Arthur Mentele, stud., St. Gallen;
Vertreter des Bistums Sitten: Prof. Dr. jur. Bernhard Schnyder, Freiburg;
Vertreter des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg: Pierre Noël, Lausanne;
Vertreter des Bistums Lugano: Giuseppe Bonanomi, Kanzler, Lugano;
Vertreter der Vereinigung höherer Ordensobern der Schweiz: Provinzial Dr. K. Mühlfenzl, Werthenstein;
Vertreterin der Vereinigung höherer Ordensoberinnen nicht klausurierter Orden der Schweiz: Mère Céline-Thérèse Rossier, Freiburg;
Vertreter der Konferenz der Bischofsdelegierten: Dr. Ivo Fürer Bischofsvikar, St. Gallen.
Von der interdiözesanen Vorbereitungskommission gewählte Mitglieder:
Generaloberer Dr. Joseph Amstutz, Immensee;
Frau Dr. Lydia Benz-Burger, Zürich
Nationalrat Dr. jur. Donat Cadruvi, Ilanz;
Prof. Dr. Eugenio Corecco, Freiburg;
Dr. Marius Cottier, Freiburg;
Urs Eigenmann, stud. theol., Luzern;
Prof. Dr. Roger Girod, Genf;
Dr. jur. Walter Gut, Luzern;
Fräulein Paula Koller, Zürich;
lic. theol. Peter von Felten, Luzern;
Pater Louis Zancan, Basel;
Fräulein Elisabeth Udriot, Massongex VS;
Delegierter des Schweiz. Evang. Kirchenbundes: Prof. Dr. jur. Johannes Fuchs, Basel;
Delegierter der christ.-kath. Kirche: Pfarrer Franz Ackermann, Olten.

Die Statutkommission hat ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit der interdiözesanen Vorbereitungskommission, mit diözesanen Gremien und mit der Öffentlichkeit zu erfüllen. Wichtige Einzelfragen sind der Öffentlichkeit zur Diskussion, diözesanen Instanzen zur Vernehmlassung und der interdiözesanen Vorbereitungskommission zur Stellungnahme zu unterbreiten. – So wird denn die Statutkommission nach Aufnahme ihrer Arbeit die Öffentlichkeit zur Mitarbeit einladen und ihr wichtige Fragen durch den Pressedienst vorlegen.

Bistum Chur

Theologische Hochschule Chur

Zum neuen Rektor der Theologischen Hochschule Chur für die Jahre 1970/72 wurde Dr. *Eduard Christen,* Professor für Dogmatik und bisher Subregens, gewählt und vom Diözesanbischof bestätigt.
Der frühere Rektor, Prof. Dr. *Josef Pfammatter,* bleibt weiterhin Regens des Priesterseminars St. Luzi, Chur.

Bistum St. Gallen

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bazenheid* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 26. Juli 1970 beim Herrn Domdekan melden.

Neue Bücher

Schriften über die Frauenfrage

Schiffler Lotte, Die Antwort der Frau in der sich ändernden Welt. Münster i. W., Verlag Regensberg, 1966, 167 Seiten. Das Buch enthält 27 Lebensbilder von Frauen, die sich um Frauenbildung, Frauenfragen und um Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe bemüht haben.

Firkel Eva, Berufstätige Frauen. Skizzierung einer zeitgemässen Seelsorge. Freiburg, Seelsorge-Verlag, 1968, 155 Seiten. Aus dem Inhalt: Berufsprobleme, religiöse Praxis und Berufsleben, eigenständige Frauen, ältere Berufstätige, beginnender Ruhestand, junge Berufstätige.

Die Frau im Aufbruch der Kirche. Herausgegeben von *Michael Schmaus* und *Elisabeth Gössmann.* Mit Beiträgen von *Oliver Brachfeld, Katharina Horn, Uta Ranke-Heinemann, Elisabeth Gössmann* und *Karl Rahner.* München, Verlag Max Hueber, 1964, 153 Seiten. Aus dem Inhalt: Das Bildnis der Frau im Wandel der Zeit; die Frau in der Gesellschaft von heute; eheliche Partnerschaft; das Ringen der Frau um ihr Selbstverständnis; die Frau in der neuen Situation der Kirche.

Gössmann Elisabeth/Pelke Else, Die Frauenfrage in der Kirche. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1968, 100 Seiten.
Vor allem dürften die Aufsätze interessieren: Was sich vor allem geändert hat; Papst Johannes XXIII. und die Konzilstexte zur Stellung der Frau; Ist die Bibel mit ihrem Bild von der Frau rückständig; Der altchristliche Diakonat der Frau; Die Frau in den kirchlichen Organisationen; Die alleinstehende Frau, ihre menschlichen und religiösen Probleme.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Adolf Bürke, Kaplan, 8500 Frauenfeld

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstr. 58, 4500 Solothurn.

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

Dr. Franz Pöggeler, Professor, p. a. Kathpress, A – 1010 Wien I, Wollzeile 2/V

Dr. Sandro Vitalini, Professor, Salesianum, 1700 Freiburg

Radio Vaticana

Sendereihe
«Kirche und Wirtschaftsgesellschaft»

Programm für Juli und August 1970
(Fortsetzung folgt)

Sendung jeden Donnerstag um 21.15 Uhr auf Mittelwelle 196,2 und den Kurzwellen 48-, 41- und 31-m – Band

2. 7. 70 Dr. Herbert Gross «Dienstleistungen als Systeme» (2)

9. 7. 70 Dr. Hanna Renate Laurien «Bildung – nicht bloss ein Bürgerrecht»

16. 7. 70 Dr. Hanna Renate Laurien «Die neue Nachbarschaft»

23. 7. 70 Dr. Marita Estor «Soziale Sicherungen durch öffentliche Dienstleistungen» (1)

30. 7. 70 Dr. Marita Estor «Soziale Sicherungen durch öffentliche Dienstleistungen» (2)

6. 8. 70 Sicco Mansholt «Die Frage der Landwirtschaft ist ein soziales Problem»

13. 8. 70 Sicco Mansholt «Landwirtschaft und hungernde Welt»

20. 8. 70 Sicco Mansholt «Das Programm 1980 als Perspektive für die Landwirtschaft»

27. 8. 70 Gonzalo Arroyo SJ «Grossgrundbesitz und Agrarreform»

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Vom Klerus aus strahlt in den Pfarreien die Werbekraft für neue Mitglieder, die ja bekanntlich durch ihre Mitgliederbeiträge das Wirken des Schweiz. Kath. Pressvereins bilden. Herzlichen Dank für jede Mithilfe.

Schweiz. Kath. Pressverein Poststrasse 8 6300 Zug PC 80-2662

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

masshemden

Wenn es um Herrenhemden geht, geht es bei vielen Herren um Gewohnheiten! Wer einen langen Hemdenstock will, will keinen kurzen. Das weiss MEYERHANS und schneidet Ihre Hemden so wie Sie sich in ihnen wohlfühlen.

meyerhans
Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073/45 12 04

Sommerbekleidung

Extraleichte Sommerveston Fr. 112.–
Günstige Kombination: Sommerveston/Hose Fr. 112.– 68.– **Fr. 180.–**
Sommeranzüge zu Fr. 228.– u. Fr. 238.– Übergrössen Fr. 246.–
Hemden in grosser Auswahl ab Grösse 36 bis 48
Berets, Kravatten, Gürtel, Hosenträger
Sommer- und Regenmäntel
Auswahlsendungen umgehend.

ROOS Herrenbekleidung Chemiserie
6000 Luzern Frankenstrasse 9
Telefon 041 22 03 88

Kirchenmöbel

- Altäre **VERSUS POPULUM** 12 verschiedene Modelle
- Ambos
- Lesepulte
- Sedilien
- Lieder-Anschlagtafeln mit Karton-Ziffern
- Betstühle Holz und Metall gepolstert mit Velours oder Skai, rot (für Einzelpersonen und für Hochzeitspaare)

Besuchen Sie unser Lager in Luzern, oder verlangen Sie bitte Offerte mit Fotos.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Zu kaufen gesucht:

Bibl. Skizzen

der SKB, Heft 33/34 und 35/36 «Leben aus Gottes Wort» (1957)

Angebote erbeten an
Katholische Pfarrstelle
9038 Rehetobel AR

Der unentbehrliche Begleiter für Ihr

Ferienlager

ist unser «Singimmermit»-Textbüchlein. Preis Fr. 1.80, ab 20 Ex. à 1.65, ab 50 Ex. à 1.45. Bestellen Sie bitte sofort, da wir vom 11.–31. Juli Betriebsferien haben.

Paulus-Verlag GmbH.
6000 Luzern
Pilatusstrasse 41
Telefon 041 22 55 50

Fräulein sucht Stelle als

Haushälterin

in Pfarrei oder Kaplanei.

Offerten unter Chiffre
OFA 678 Lz,
Orell Füssli Annoncen AG
Postfach
6002 Luzern

Die Nachfrage steigt ständig...

bei den geistlichen Herren nach weissen Hemden. Wir haben uns daher entschlossen, neben den schwarzen und grauen Herrenhemden auch die weissen in unser Verkaufsprogramm aufzunehmen.

Weisse Herrenhemden, Marke METZGER
Langarm, erstklassige Qualität, 100 % Baumwolle, SPLENDESTO, garantiert bügelfrei, mit Scheinmanchetten oder Dopelmanchetten.
3 Armlängen: SMALL, MEDIUM, LARGE
Grössen 36–45 Moderne Form **Fr. 29.80**

Weisse Polohemden, Marke METZGER
Kurzarm, mit Brusttasche. Kragen offen und geschlossen tragbar.
100 % Baumwolle, SPLENDESTO, garantiert bügelfrei.
Grössen 36–45 **Fr. 26.50**

Denken Sie an Ihre Ferien, bestellen Sie noch heute!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 18

Voralpines Töchterinstitut «Waldheim»

ob Mels (St. Galler Oberland), Pizolgebiet, 900 m ü. M.

WALDHEIM 900 M.ü.M. MELS

Handelsfächer ● Sprachen ● Haushalt

1 Jahr kaufm. Grundausbildung zur Sekretärin; Hotelsekretärin; mit Praktikum; Hostess; Bürogehilfin ● Vorkurse ● Internat, nach christl. Grundsätzen geführt ● Gesunde, ruhige Lage ● Postautokurse ab Sargans ● Schulbeginn: 25. Oktober 1970.

Prospekte durch die Direktion, 8887 Mels, Telefon (085) 2 20 77 / 2 12 56.

Kirchenglocken-Läutmaschinen

MUFF

System Muff
Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 38520

Alle Französische Weine direkt vom Produzent

Ob im Fass oder in Flaschen, bei uns fahren Sie besser. Wir führen nur erstklassige Weine. Sie sind zufrieden oder Sie erhalten Ihr Geld retour. Verlangen Sie unsere Offerte, wir haben eine Überraschung für Sie.

Grands Vins **ANDRE ZUMBIEHL, 4805 BRITTNAU,** Telefon (062) 52 16 08

Sörenberg **Hotel Marienthal — Restaurant**

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg–Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Rickenbach Einsiedeln
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055 / 617 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Ein neuer Taler: Jesuitenkirche, Luzern

Hier ist die erste Medaille einer Serie von 25 Emissionen der schönsten Kirchen der Hauptorte der Schweizer Kantone. — Nächste Ausgabe: Berner Münster.

Silber	Gold
900/1000	900/1000
5000 numeriert	500 numeriert
33 m/m, 15 g	33 m/m, 26 g
Fr. 15.–	**Fr. 225.–**

Möglichkeit
die ganze Serie zu abonnieren.

Erhältlich bei Ihrer Bank

Herausgeber:
NUMIS-LUZERN
Postfach 818
6002 Luzern

Preiswerte Occasions-Kirchen-Orgeln

Garantiert fachmännisch revidiert

AHLBORN:
Modell C 3, ein Manual, Pedal 24 Tasten . . . . Fr. 2 850.—

AHLBORN:
Modell C 5, ein Manual, Pedal 24 Tasten . . . . Fr. 6 300.—

WURLITZER:
System mit Gebläse, zwei sich ergänzende Manuale, Pedal 13 Tasten . . . . . Fr. 3 500.—

WURLITZER:
zwei Manuale, Pedal 25 Tasten, elektronisches System . . . . . Fr. 4 750.—

LIPP:
ein Manual, Pedal 30 Tasten . . . . . Fr. 5 850.—

DEREUX:
zwei Manuale, Pedal 32 Tasten inkl. 1 Tonsäule . Fr. 10 800.—

Sämtliche Instrumente sind sofort lieferbar und können in unserem Orgelsaal besichtigt werden.

Verlangen Sie auch unsere Prospekte der neuesten Modelle von LIPP und DEREUX!

PIANO-ECKENSTEIN

4000 Basel 3, Leonhardsgraben 48, Telefon 061 – 25 77 88

Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen:
Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater, usw.
Tragbar: für Vereine, Kirchgemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
Gfeller AG 3175 Flamatt (FR)
Apparatefabrik · Telephon 031 940363

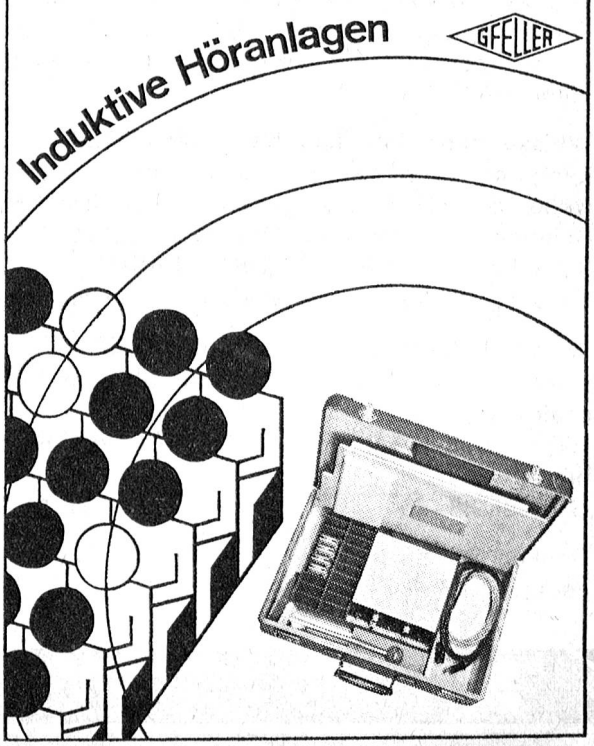

Taufkerzen

mit deutscher, italienischer und französischer Anschrift beziehen Sie vorteilhaft bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 41038

Präzisions-Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN
Telefon 052 - 41 10 26

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70
Privat: Richard Freytag
Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN

Raiffeisen

Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse